

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. - Postzeitungslite Nr. 3164

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 17000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Verteuerung der Lebenshaltung. — Die städtische Statistik und die Arbeiter der Gemeinden. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse im hamburgischen Staatsfabetrieb. — Noch einmal die reinlichste Stadt der Welt. — „Billigere“ Arbeitskräfte auf den Berliner Kiefelfeldern. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien. — Kommunale Mundschau. — Schriften und Bücher. — Verbandsteil. — Anzeigen.

Verbandskollegen!

Gedenkt der kämpfenden Bergarbeiter. Mit elementarer Kraft ist der Niesenkampf herein- gebrochen. Jahrelange Unterdrückung, Schmach und Ausbeutung verschuldeten die gegenwärtige Krise im Ruhrgebiet.

Hilfe tut not. Im übrigen verweisen wir auf die Tagespresse.

Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Die Ausgaben für die Ernährung waren in dem zu Ende gehenden Jahre höher als je in einem Jahre seit 1900. Zu diesem Ergebnis gelangt man auf Grund der monatlichen Berechnungen, die die Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ seit 1898 allmonatlich über den Kostenaufwand für die wöchentliche Ernährung einer Arbeiterfamilie in verschiedenen Städten des Reiches macht.

Als wöchentlicher Bedarf an Lebensmitteln für das Ernährungsquantum eines Arbeiters ist die Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten zugrunde gelegt. Diese Wochenration hält die Marineverwaltung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit ihrer Mannschaften für unumgänglich notwendig. Für den industriellen Arbeiter gibt es und kann es keine anerkannte einheitliche Normalration geben, weil berufliche und territoriale Verschiedenheiten die Art der Ernährung sehr stark beeinflussen. Wenn daher die Ration des Marinesoldaten untersucht wird, so geschieht dies nur in der Absicht, um vergleichbare Resultate zu gewinnen. Denn daß auf Grund der Veränderungen der Kosten, die für die Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten aufgewendet werden müssen, im großen und ganzen ohne weiteres auf eine Verteuerung oder Verbilligung der Volksernährung geschlossen werden kann, ergibt sich, wenn man erwägt, daß in der Verpflegungsration des Marinesoldaten alle wichtigen Volksernährungsmittel in einem recht günstigen Verhältnis

vertreten sind. Nach den Speiserosen sind nämlich die wöchentlichen Rationen pro Mann für Schiffe in heimischen Häfen:

800 gr Rindfleisch	300 gr Kartoffeln
750 „ Schweinefleisch	340 „ Butter
800 „ Hammelfleisch	5250 „ Brot
150 „ Reis	455 „ Butter
300 „ Bohnen	106 „ Salz
300 „ Erbsen	105 „ Kaffee
500 „ Weizenmehl	21 „ Tee
200 „ Backstauben	0,11 „ Liter Essig

Für eine vierköpfige Arbeiterfamilie ist der wöchentliche Nahrungsaufwand in der Weise angenommen, daß unter Reduzierung von zwei Kindern auf eine erwachsene Person das Dreifache der Normalration des Marinesoldaten berechnet wird. Die einzelnen Lebensmittelquanten, aus denen sich die Ration zusammensetzt, sind zu den niedrigsten Markthallenpreisen unter Zuschlag einer fünf- zehnprozentigen Erhöhung berechnet, da die niedrigen Preise bekanntlich nicht die häufigsten sind. Verfolgen wir die auf diese Weise für die Städte Danzig, Berlin, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Stuttgart und München gemachten Berechnungen vom Jahre 1900 ab, so ergibt sich, daß die Kosten der Ernährung im Durchschnitt sämtlicher Städte für eine Familie mit vier Köpfen betragen in Mark:

pro Woche				
1900	1901	1902	1903	1904
20,44	20,56	20,72	21,15	21,29
pro Jahr				
1900	1901	1902	1903	1904
1062,88	1069,12	1077,44	1099,80	1106,98

Eine Familie, die für die nämlichen Nahrungsmittel gleicher Quantität und Qualität im Jahre 1900 1062,88 Mk. zu bezahlen hatte, mußte im Jahre 1904 44,10 Mk. mehr oder 1106,98 Mk. aufwenden. Es trat also eine Verteuerung von etwas über 4 Proz. ein.

Eine Betrachtung der Haushaltskosten in den einzelnen Städten ergibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland. Während im Jahre 1900 sowohl in Danzig und Berlin als auch in Dresden der wöchentliche Aufwand für Ernährung wesentlich niedriger war als in Stuttgart und München, hat sich im Laufe der letzten fünf Jahre dies Verhältnis dermaßen verändert, daß im Jahre 1904 Dresden über dem Niveau von Stuttgart und München, Berlin über dem Niveau von Stuttgart steht. Diese wichtige Veränderung ist in der Weise zustande gekommen, daß seit 1901 die Kosten des Familienbedarfs in Berlin und Dresden ständig gestiegen sind, während Stuttgart seit 1901, München wenigstens seit 1903 eine Verbilligung zeigen. In Chemnitz erreichte der Jahresaufwand für Ernährung mit 1164 Mk. den höchsten Betrag. In ziemlichem Abstand, aber immer noch über 1100 Mk. wurden beantragt in Dresden (1126,84 Mk.), München (1112,24) und Berlin (1102,92). Unter 1100 Mk. bleiben Stuttgart mit 1000,44, Leipzig mit 1084,72 und Danzig mit 1074,84 Mk.

Diese wertvollen Untersuchungen, die wir Herrn Dr. Jastrow verdanken, sind ein charakteristischer Beitrag zur Erkenntnis unserer Wirtschaftspolitik. Alles wird von Jahr zu Jahr teurer, der Brotkorb schnellt für das Volk immer höher — aber unentwegt treiben wir eine Wirtschaftspolitik, die diese Verhältnisse künstlich noch verschlimmert. Uns graut schon jetzt

vor den Zeiten, wo der neue Zolltarif mit seinen fürchterlichen Säben für fast alle Lebensmittel seine Geißel über dem armen deutschen Volk schwingen wird.

Unsere Stadtväter aber sowie die Behörden sollten aus diesen Zahlen lernen, wie berechtigt die Lohnbewegungen der städtischen Arbeiter sind.

Die städtische Statistik und die Arbeiter der Gemeinden.

Der Umfang der städtischen Arbeiten wächst natürlich, wenn auch kaum im gleichen Verhältnis mit dem Wachstum der städtischen Bevölkerung, deren Entwicklung eine der interessantesten Erscheinungen unserer Zeit ist. Die Bevölkerungszunahme geht zumeist weit rascher vor sich, als die Zunahme des Stadtgebiets, so daß gewisse Kategorien städtischer Arbeiter sich schon aus diesem Grunde einer geringeren Zunahme erfreuen werden, wie die gesamte Bevölkerung. Es gibt Städte, die sich von 1871 bis 1900 auf mehr als das Zweifache vermehrt haben und dabei durch Eingemeindung fast gar kein neues Gebiet gewonnen haben, so daß für Straßencleaning, Straßenbeleuchtung, Gartenanlagen usw. usw. nicht erheblich viel mehr Personen notwendig geworden sind, jedenfalls die in städtischen Betrieben tätigen Arbeiter, abgesehen von den für die neuen Aufgaben der Gemeinden in Betracht kommenden, sich nicht verdreifacht haben dürften. So sehr mit der Zahl der beschäftigten Personen in den städtischen Betrieben gewartet wird, so eifrig man bemüht ist, massenhafte Einrichtungen zum Erfolge menschlicher Arbeitskraft einzuführen, so ist es andererseits selbstverständlich, daß mehr dank der gesteigerten Ansprüche an die Stadtverwaltungen, als infolge der Vermehrung der Bevölkerung will-n die Zahl der städtischen Arbeiter vielfach wächst. Leider finden sich hierüber wenig genaue Angaben in dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte, dessen 11. Jahrgang wir zum Anlaß nachstehender Erwörterungen nehmen. In der Einleitung zu diesem Werte wird eine umfangreiche Statistik der städtischen Lohnverhältnisse und der „Wohlfahrtseinrichtungen“ für städtische Arbeiter in Aussicht gestellt, die in aber, seitdem nun Jahr und Tag seit der Einführung verfloßen sind, noch nicht erschienen. Doch hätte sich auch sonst vielfach Gelegenheit geboten, die Verhältnisse, zum mindesten die Zahl und die Lohnsummen der städtischen Arbeiter anzuführen. Wie wenig das geschehen ist, zeigen die nachstehenden Ausführungen.

Wir finden für circa 50 deutsche Großstädte Angaben über die öffentlichen Parks, Gärten und Schmuckanlagen im Jahre 1900. Die Zahlen beziehen sich bloß auf das Sommerhalbjahr. Wir finden da, daß in Berlin 11 Beamte und 921 Arbeiter, in Breslau 9 Beamte und 403 Arbeiter, in Leipzig 19 Beamte und 270 Arbeiter, in Magdeburg 11 Beamte und 265 Arbeiter, in Dresden 6 Beamte und 246 Arbeiter, in München 7 Beamte und 220 Arbeiter, in Karlsruhe 2 Beamte und 197 Arbeiter, in Köln a. Rh. 4 Beamte und 161 Arbeiter, in Hannover 7 Beamte und 150 Arbeiter, in Hamburg 6 Beamte und 135 Arbeiter, in Chemnitz 1 Beamter und 110 Arbeiter beschäftigt sind. Wir können nicht die Zahlen für alle kleineren Orte gleichfalls anführen, es wird aber schon aus den vorstehenden Angaben auffallen, daß das Verhältnis der Beamten zu den Arbeitern, das in den Großstädten sehr merkwürdige Abweichungen zeigt, in den Kleinstädten oft ganz wunderbar ist, so z. B. kommen in Regensburg auf 12 Arbeiter 5 Beamte, in Regensburg auf 37 Gartenarbeiter 3 Beamte, in Wiesbaden auf 50 Arbeiter 3 Beamte, in Potsdam auf 40 Arbeiter 21 Beamte, in Raden und Varnen 3 Beamte auf 10 bzw. 61 Gartenarbeiter. Es ist ja richtig, daß es nicht unbedingt feststeht, ob diese Beamten nichts anderes als Berufstätiger und Antreiber der Arbeiter sind, es mag ja vereinzelt vorkommen, daß es sich um städtische Arbeiter, die in Beamtenstellungen aufgestellt sind, handeln kann; aber bei der ganzen Art unserer städtischen Sozialpolitik ist es wohl anzunehmen, daß es sich um den üblichen mit Sparsamkeit für die Arbeiter gepackten Beamtenlurus handeln dürfte. Es würde weitläufiger Berechnungen erfordern, wollte man das Verhältnis der Gartenarbeiter zu den städtischen Gartenflächen feststellen. Bei der mannigfaltigen Verschiedenheit der Arbeit in den Gartenanlagen würde überaus dieser Vergleich mit manchem Nachteil verbunden sein, weshalb wir auf diese Zahlen nicht näher eingehen.

Für die Straßencleaning und Besprengung finden wir auch eine Reihe von Angaben. In den Markhallen werden beschäftigt in Breslau 10 Beamte und 285 Arbeiter, in Köln 7 Beamte und 153 Arbeiter, in Magdeburg 6 Beamte und 135 Arbeiter, in Düsseldorf 5 Beamte und 107 Arbeiter, in Essen 8 Beamte und 100 Arbeiter, in Königsberg 4 Beamte und 88 Arbeiter, in Mannheim 3 Beamte und 73 Arbeiter, in Danzig 1 Beamte und 76 Arbeiter, in Pöckum 5 Beamte und 68 Arbeiter, dagegen in Leipzig nur 1 Beamter und 20 Arbeiter, in Stuttgart 1 Beamter und 16 Arbeiter, in Nürnberg 1 Beamter und 11 Arbeiter. Die Straßencleaning ist, wie die vorstehenden Zahlen schon vermuten lassen, nicht von einfacher Vergleichbarkeit. In der einen Stadt wird als kommunale Pflicht angesehen, bloß vor öffentlichen Gebäuden die Pflastersteine zu reinigen, in anderen geschieht dies allgemein durch städtische Organe. Aber das eigenartige Verhältnis des Beamtenlurus kann man auch aus

den vorgeführten Zahlen zum Teil erkennen. Bei den in den Markhallen tätigen Beamten und Arbeitern ist zu beachten, daß die Straßencleaning zwar zu ihren Hauptaufgaben gehört, daß sie aber auch für die Feuerwehr, die Müllabfuhr, öfters auch für die Park- und Gartenverwaltung, für den Kanalbetrieb, für die Zufuhr von Heizmaterial und dergleichen für städtische Zwecke tätig zu sein haben, so daß auch die Mannigfaltigkeit dieser Verhältnisse eine Vergleichbarkeit in hohem Maße erschwert. Leider fehlen in der Statistik die Angaben über die für Straßencleaning und Straßensprengung erforderlichen Arbeitskräfte. Das gleiche bedauern müssen wir hinsichtlich der Abfuhr und der Kanalisation aussprechen.

Dagegen finden wir wieder für das Feuerlöschwesen einige für unsere Zwecke brauchbare Angaben, und zwar für 51 deutsche Städte. Die äußeren Verhältnisse der Feuerwehren sind ja sehr verschieden. Neben militärischer beziehungsweise polizeilicher Organisation finden sich Verhältnisse, die der Stellung der städtischen Arbeiter mehr entsprechen, dann finden wir neben Berufsfeuerwehren sog. Pflichtfeuerwehren, wo vor allen städtische Beamte oder Arbeiter zur Löschhilfe nebenbei verwendet werden, oder Bürger auf Grund gesetzlicher Bestimmungen hierzu herangezogen werden, oder Personen durch Verträge zum Feuerlöschdienste verpflichtet werden, endlich findet sich noch vielfach in deutschen Mittel- und Großstädten die Einrichtung der freiwilligen Feuerwehr, von denen freilich vielfach gesagt wird, daß in den städtischen Verwaltungen nicht billiger komme als die berufsmäßige Feuerwehr. Die Verpflichtung städtischer Beamter oder Arbeiter zur Löschhilfe scheint nur noch in Danzig für 12, in Duisburg für 25, in Grotus für 16, in Lübeck für 70, in Nürnberg für 86, in Wiesbaden für 100 in städtischen Diensten stehenden Personen ausgesprochen zu sein. Berufsfeuerwehren fehlen noch in Pöckum, in Arnburg i. V., in Markersuhl i. V., in Völsitz, in Regensburg, in Plauen i. Vogtl., in Spandau, Straßburg i. Elb. und in Wiesbaden. Zum Teil sind die Berufsfeuerwehren mit Rücksicht auf die freiwillige Feuerwehr sehr gering an Zahl, so in Mainz nur 1 Personen, in Duisburg ebenfalls nur 1, in Elberfeld 13, in Würzburg nur 2 Beamte oder Brandmeister und gar keine Mannschaften. Das Verhältnis ist auch sonst außerordentlich verschieden. Selbst in den Städten, in denen auch die Hilfe von Pflicht- und freiwilligen Feuerwehren nicht mehr gerechnet wird, finden sich sehr große Abweichungen, so in Raden 7 Brandmeister und 115 Mannschaften, in dem viel größeren Charlottenburg bloß 3 Brandmeister und 93 Mannschaften, in Frankfurt a. O. nur 1 Brandmeister und 12 Mannschaften. Berlin zählt 21 Brandmeister und 826 Mannschaften, dann folgt Hamburg mit 10 Brandmeistern und 488 Mannschaften, hierauf Pöckum mit 5 Brandmeistern und 203 Mannschaften, Leipzig mit 6 Brandmeistern und 186 Mannschaften, Dresden mit 3 Brandmeistern und 178 Mannschaften, Rendsburg mit 4 Brandmeistern und 156 Mannschaften.

Von sehr großer Bedeutung für die städtischen Arbeitsverhältnisse ist das Beleuchtungswesen. Vor allen da es sich ja durch die Kraftvergabe der Gas- und Elektrizitätswerte, durch die steigende Verwendung des Gases für Heizzwecke, durch die Entwicklung der Abfallmülltüren der Gasanstalten in immer höherem Maße entwickelt hat. So umfangreich auch die Darstellung des Beleuchtungswesens in dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte ist, so bedauerlich ist die Mangelhaftigkeit der Arbeitsverhältnisse. Über alles mögliche finden sich tabellarische Angaben, nicht da über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und noch weniger über deren Verhältnis. Wir haben schon früher einmal eine ähnliche Zehntelung als charakteristisch für das ganze städtische Verwaltungswesen bezichnet. Wir wollen also bloß noch einige sonstige Angaben hier mitteilen. Die öffentliche Beleuchtung der verschiedenen Städte ist unter sich immer vergleichbar, weil Gas und Elektrizität mit einander stark konkurrieren. Aber abgesehen davon, bieten doch noch immer die Zahlen der Gaslaternen einen Vergleich für die Beleuchtung der Städte. Wie gewaltig die Unterschiede sind, zeigt folgendes: Auf je 1000 Einwohner kamen in Spandau 52, in Pöckum und Pöckum 80, in Varnen 90, in Dortmund 93 Gaslaternen, dagegen in Augsburg 23, in Dresden 251, in Bremen 286, dagegen in Berlin wieder nur 121, in Hamburg dagegen 319. Von wenigen Städten wie Stuttgart, Hamburg, Hannover, Jülich, abgesehen, haben die Müllabfuhrer, die städtischen Gasflammen vollständig oder fast vollständig verdrängt. Die Entwicklung der Elektrizitätswerte in den letzten 5 Jahren ist eine außerordentlich große. Die Zunahme des Stromverbrauches betrug in Halle 100 Proz., in Bremen 700 Proz., in Düsseldorf 591 Proz., in München 571 Proz., in Frankfurt a. M. 548 Proz., in Berlin 152 Proz., dagegen in Hamburg bloß 81, in Stuttgart bloß 69, in Altona nur 136 Proz.

Ueber die Wasserversorgungsanlagen findet sich auch ein größerer Abschnitt, in dem aber über die Arbeitsverhältnisse wieder gar nicht gesprochen wird. Wir finden wohl unter den Ausgaben allgemeine Summen für Verwaltung, doch keinerlei Aufschlüsselung für Löhne, keine Mitteilung über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter.

So zeigt sich uns, die Ausbeute des über 540 Seiten starken Werkes, der fast nur Tabellen enthält, außerordentlich gering. Und wenn wir das Register der bisher erschienenen 11 Bände durchsehen, so finden wir sehr bezeichnenderweise kein einziges Stichwort, das sich auf die Lage der städtischen Arbeiter, auf ihre Zahl und dergl. bezieht. Es zeigt sich somit, daß der Geist von dem die städtische

Statistik erfüllt ist, kein anderer ist, als der von uns schon gekennzeichnete der städtischen Sozialpolitik. Es wird noch vieles von unserer Organisation zu geschehen haben, bevor städtische Verwaltungen und städtische Statistik der Arbeiterschaft in städtischen Betrieben auch nur einigermaßen gerecht werden.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im hamburgischen Staatskaibetrieb.

Mit dem 1. Januar d. J. ist in den Lohnverhältnissen der hiesigen Staatsarbeiter eine kleine Veränderung eingetreten. Die zuständige Verwaltungsbehörde (Deputation für Handel und Schifffahrt) hat den bestehenden Lohnsatz wie folgt abgeändert:

1. Der Allordstag für Arbeiten an den nordelbischen Kaishuppen beträgt 97 Pf. pro Tonne, und am Südufer der Elbe 95 Pf. pro Tonne. (Bisher wurde an beiden Kaistrecken für die Aufnahme und Ablieferung von Gütern bei Schiffen in europäischer Fahrt 95 Pf. pro 100 kg, und bei Schiffen in transatlantischer Fahrt 9 Pf. pro 100 kg gezahlt.)

2. Die Bezahlung der Medienwasmannschaft der zum Abziehen gebräuchlichen Handfräne übernimmt die Betriebskasse. (So lange wurden diese Leute aus dem Allordverdienst der Schuppenarbeiter bezahlt.)

3. Die Hilfsarbeiter (Inhaber gelber und grauer Karten) erhalten eine Lohnzulage von 10 bzw. 20 Pf. pro Tag, und zwar bekommen die Inhaber einer gelben Karte 3,60 M. pro Tag, und die einer grauen Karte 3,40 M. pro Tag. (Diese Leute erhielten bisher 3,50 bzw. 3,20 M. pro Tag. Auch sie werden aus der Allordkasse bezahlt.)

Diese Neuordnung des Lohnsatzes soll angeblich eine verwaltungsseitige Mehrausgabe von 81.000 M. jährlich verursachen. Davon sind für die Aufbesserung der Hilfsarbeiterlöhne 40.000 M. veranschlagt und der Rest für Mehrverdienst der Allordarbeiter (stetig beschäftigte Arbeiter) berechnet.

Um diese Lohnregulierung, welche als das Resultat der Lohnvorgabe, die der Deputation für Handel und Schifffahrt im August vorigen Jahres von unseren am Staatskaib beschäftigten Kollegen eingereicht wurde, anzugehen ist, in ihrer ganzen Bedeutung würdigen zu können, muß man aber schon die dabei mit in Betracht kommenden unterschiedlichen Umstände näher kennen lernen. Wir wollen dieselben deshalb in knappen Umrissen skizzieren.

Im hamburgischen Staatskaibetrieb werden schätzungsweise 2000 Mann beschäftigt. Davon sind 2000 Mann stetig beschäftigt (sogenannte fest angestellte Arbeiter), und die übrigen als Hilfsarbeiter. Die „festen“ Arbeiter bilden ein Allordkorps, welches gemäß der im Jahre 1900 eingeführten Dienstordnung wie folgt organisiert ist:

Das Allordkorps hat einen aus den Oberarbeitern bestehenden Vorstand. Die Oberarbeiter — auf jeder Kaistrecke wird in der Regel ein Oberarbeiter beschäftigt — werden auf drei Jahre aus der Mitte der Vorarbeiter gewählt. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung seitens der Kaiverwaltung. Wird die Bestätigung verweigert, sind sofort andere Vorarbeiter zu wählen. Der Vorstand hat die Arbeiter im Dienste zu überwachen und ist verpflichtet, begründete Anträge auf Entlassung unbrauchbarer Arbeiter bei der Kaiverwaltung zu stellen. Er hat aber auch die dienstlichen Interessen des Allordkorps gegenüber der Verwaltung zu vertreten. Darüber bestimmt § 10 der Dienstordnung: „Die Kaiverwaltung nimmt etwaige das Allordkorps als solches oder den Allordarbeitsbetrieb betreffende Beschwerden und Wünsche nur von dem Vorstand entgegen. Er ist befugt, bindende Verpflichtungen für das Allordkorps einzugehen“. Glaubt jedoch ein Arbeiter, er sei zu Unrecht vom Vorstand mit seinen Wünschen abgewiesen, oder hat er eine Beschwerde gegen den Gesamtvorstand, so darf er beim Betriebsinspektor vorlieblich werden.

Das Amt eines Oberarbeiters ist ein Ehrenamt und wird als solches nicht bezollet.

Die Vorarbeiter werden aus der Mitte der Allordarbeiter, welche mindestens ein Jahr im Dienste der Kaiverwaltung stehen, auf Vorschlag der Oberarbeiter seitens der Kaiverwaltung ernannt. Sie haben die Leitung und Beaufsichtigung der einzelnen Arbeiterkolonnen zu übernehmen, dabei natürlich selber mitzuarbeiten.

In das Allordkorps — die numerische Stärke desselben bestimmt die Verwaltung — werden nur Arbeiter eingereicht, die dazu von einem Oberarbeiter in Vorschlag gebracht sind. Die Einstellung wird von dem Betriebsinspektor vollzogen.

Alle Arbeiter stehen unmittelbar unter den Befehlen der Betriebsbeamten.

Kann die Arbeit von den Allordarbeitern nicht bewältigt werden, dann werden Hilfsarbeiter eingestellt. Dies geschieht nun allerdings täglich in mehr oder minder großem Umfange. Viele Hilfsarbeiter werden fast stetig beschäftigt. Werden sie an der einen Kaistrecke entlassen, weil größere und dringende Arbeiten nicht mehr vorliegen, dann können sie an der anderen die Arbeit wieder aufnehmen. Aber bei weitem nicht alle hier in Frage kommenden Hilfsarbeiter sind io daran. Die Sache regelt sich nämlich in folgender Weise:

Wird jemand als Hilfsarbeiter angenommen, dann erhält er eine nummerierte graue Kontrollkarte. Diese Karte dient für ihn gegenüber den Betriebsfunktionären als Ausweis, daß ihn die Kaiverwaltung beauftragt hat, Hilfsarbeiten im Kaibetrieb zu verrichten. Diese Kategorie ist aber manchen Tag ohne Beschäftigung. Dieser wird dies für den Inhaber der grauen Karte erst, wenn er später eine gelbe Karte erhält. Dem im allgemeinen werden die Inhaber der grauen Karten erst dann zur Arbeit herangezogen, wenn die mit gelben Karten bereits in Arbeit sind.

Sämtliche Arbeiter werden beschäftigt und alle Arbeiten ausgeführt für Rechnung und auf Risiko der Allordkasse des Allordkorps. Alle Arbeiten werden nach festgestellten Tariffätzen bezahlt. Der Tarif ist der Dienstordnung angehängt und lautet:

Als Vergütung erhält das Allordkorps:

1. für die Aufnahme und Ablieferung von Gütern
 - a) bei Schiffen in europäischer Fahrt . . . 9,5 Pf. für 100 kg
 - b) bei Schiffen in intereuropäischer Fahrt . . . 9 " " 100 "
2. für die Annahme und Ablieferung von Gütern, welche für im Hafen ladende Schiffe gesammelt oder zu anderen Zwecken über den Kai befördert werden . . . 10 " " 100 "
3. für die unter 1 und 2 genannten Arbeiten, wenn dieselben nach Feierabend ausgeführt werden, als Zuschlag für den Mann und die Stunde, vor Winternacht . . . 20 Pf. nach . . . 25 "
4. für das Verladen und Entladen von Gütern in bzw. aus Eisenbahnwagen als Zuschlag zu 1 und 2 für die im § 12 des Eisenbahngesetzes unter 1 genannten Güter . . . 2 Pf. für 100kg
 - " 2 " " " . . . 2,5 " " 100 "
 - " 3 " " " " . . . 3 " " 100 "
5. für sämtliche Güter im Sammelschuppen nach Maßgabe der Verladungen, im Verteilungsschuppen nach Maßgabe der Entladungen . . . 10 " " 100 "
6. für die Verladung von Privatdeken wird dem Arbeiterkorps der vom Publikum einzuziehende Betrag von 100 Pf. für jede einzelne Frachtbriefsendung unberührt gezahlt.
7. desgleichen für das mit Schnürgarn auszuführende vom Publikum zu vergütende Befestigen von großen Wollbalken und dergl. das Stück . . . 5 Pf. von kleinen Wollbalken und dergl. das Stück . . . 3 "
8. für die auf besonderen Antrag ausgeführten Wägungen erhalten die Allordarbeiter bei dem tarifmäßigen Wiegegeld
 - von 6 Pf. für 100 kg . . . 4 Pf.
 - von 10 " " 100 " . . . 6 "
 - von 12 " " 100 " . . . 8 "

(Die zum Zweck der Frachtermittelung vorzunehmenden Wägungen sind umentgeltlich auszuführen.)

9. Das durch Allordarbeiter ausgeführte Marken von Gütern wird demselben für jeden einzelnen Auftrag wie folgt berechnet:
 - für 1 bis 5 Stücke . . . 15 Pf.
 - " 6 " 10 " . . . 20 "
 - " 11 " 20 " . . . 30 "
 - " 21 " 30 " . . . 35 "
 - " 31 " 40 " . . . 40 "
 - " 41 " 50 " . . . 50 "
 - " 51 " 60 " . . . 60 "
 - " 61 " 70 " . . . 70 "
 - " 71 Stücke und mehr . . . 75 "

Werden durch vorstehende Sätze augenscheinlich die Selbstkosten nicht gedeckt, sind zu berechnen für den Mann und die Stunde . . . 40 Pf.

10. für ausgeführte Messungen werden vergütet für das Stück . . . 4 Pf.
11. Nachtwachen, Förtnerdienste und ähnliche Leistungen werden den Allordarbeitern wie den übrigen Mitarbeitern vergütet.
12. für Güter, welche auf Grund der Bestimmungen des § 23 der Betriebs- und Gebührenordnung unmittelbar eingeladen werden, erhält das Korps
 - für Klasse I. 2,75 Pf. für 100 kg
 - " " II. 4 " " 100 "

Dieser Tarif gilt seit dem Jahre 1907.

Das Allordkorps hat laut Dienstordnung aus seiner Kasse folgende Ausgaben zu beitreten:

1. Den Allordarbeitern wird wöchentlich ein Vorkauf gezahlt: Den Ober- und Vorarbeitern 3,90 M., den Arbeitern 3,60 M. für den Arbeitstag. 2. Alle Hilfsarbeiterlöhne werden der Allordkasse entnommen. Dieselben betragen für den Inhaber einer gelben Karte 3,50 und für den mit einer grauen Karte 3,20 M. pro Tag. 3. Von dem Allordverdienst wird in jeder Lohnperiode (1 Woche) bis zu 5 Prozent in Abzug gebracht und dem Differenzfonds zugeführt.

Aus diesem Fonds, in den außerdem erhobene Strafgebühren fließen, und in den jedes neuereitretende Corpsmitglied 2,70 M. zu zahlen hat, werden die Ausgaben für Schadenerlagenbeiträge der Mairverwaltung an das Affordcorps bestritten. Auf Grund der Dienstordnung haften nämlich das Affordcorps für jeden Schaden und Verlust an dem ihm zur Arbeit und Verpflegung anvertrauten Gut und verwaltungsseitig gelieferten Arbeitsgerät, einerlei, ob er durch Schuld eines Afford- oder eines Hülfarbeiters entstanden ist.

Alle 4 Wochen wird über die Einnahme und Ausgabe der Affordkasse abgerechnet. Mit einer Nebeneinnahme vorhanden, wird dieselbe an die Affordarbeiter zu gleichen Teilen ausgeteilt (Affordüberschuß). Wie hoch diese Summe pro Mann ausfällt, ist zu ersehen aus den nachfolgenden Zahlen. Es wurde in den Jahren 1894-1903 durchschnittlich pro Mann und Arbeitstag an Arbeitsverdienst^{*)} erzielt:

1894 — Mark 4,19	1900 — Mark 4,25
1895 — " 4,09	1901 — " 4,10
1896 — " 4,02	1902 — " 4,12
1897 — " 3,89	1903 — " 4,17
1898 — " 4,10	

In diesem Jahrzehnt betrug also der durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst pro Mann 4,13 Mark, der Affordüberschuß pro Mann und Tag 53 Pf.

Wenn man nun berücksichtigt, wie viel die Hülfarbeiter zu leisten haben durch Arbeitslosigkeit, bevor sie Affordarbeiter werden, die den Affordarbeitern aufgebürdete Verantwortung in Rechnung stellt, wenn man die Gefährlichkeit der Arbeiten bedenkt, und daß die Leute von morgens früh bis abends spät von Hause fort und sehr häufig bis in die Nacht hinein arbeiten müssen (Heberarbeit wird aber extra bezahlt), daß sie infolge dieses Umstandes gezwungen sind, möglichst nahe am Hafen zu wohnen und hier die teuersten Wohnungsverhältnisse zu zahlen, wird man nicht sagen können, daß der Lohn ein guter ist. Daß die Hülfarbeiterlöhne erst recht vollends unzureichend sind, bedarf keines besonderen Hinweises.

So sahen denn unsere Kollegen den Beschluß, bei der Deputation für Handel und Schifffahrt wegen Lohnaufbesserung vorzulegen zu werden. Eine öffentliche Staatskaiarbeiterversammlung hieß den Beschluß einstimmig gut. In der betreffenden Eingabe wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. den zum Affordcorps gehörigen Arbeitern einen Vorkauf von 4 M. pro Arbeitstag zu gewähren (Ober- oder Vorarbeiter würden außerdem die vorgezeichneten Funktionzulagen bekommen müssen);
2. allen Hülfarbeitern ebenfalls einen Tagelohn von 4 M. zu zahlen;
3. die tariflichen Lohnsätze für die Affordarbeit in der Weise zu erhöhen, daß dem Affordcorps ein Jahresarbeitsverdienst pro Mann und Arbeitstag von 4,50 M. voraussichtlich gesichert erscheint.

Man wird nun nicht behaupten können, daß diese Forderungen sich nicht in möglichen Grenzen halten. Ein Lohn von 4 M. pro Tag ist für hiesige Verhältnisse immer noch als ein minimales Einkommen zu bezeichnen. Deshalb muß dieser Lohn aber auch den Hülfarbeitern gewährt werden. Es liegt überhaupt keinerlei Grund vor, den Hülfarbeitern ein n niedrigeren Lohn zu zahlen. Wohl können sie bei der gegenwärtigen Zustände hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an dem Affordüberschuß nicht gut teilhaben, aber ihr regulärer Tagelohn sollte deshalb mindestens mit dem der Affordarbeiter auf gleicher Höhe stehen. Denn abgesehen davon, daß man bei den beteiligten maßgebenden Kreisen doch wohl so viel sozialen Sinn voraussetzen darf, zu ihrem Teile und soweit wie das unter den gegebenen Umständen zu erreichen ist, auch den Hülfarbeitern ein Existenzminimum zu ermöglichen, muß betont werden, daß diese Hülfarbeiter als solche im engeren bzw. besseren Sinne des Wortes nicht anzusehen sind. Diese Leute stehen zu der Mairverwaltung in einem viel engeren, keinem Charakter nach anders gearteten Verhältnis, als zufällig zeitweilig beschäftigte Arbeiter in einem anderen Betrieb. Durch Heberweisung der Kontrollkarte und die sich daran knüpfenden Bedingungen werden die Arbeiter der Mairverwaltung über die Dauer der jedesmaligen Arbeitsperiode hinaus verpflichtet. Es besteht nämlich für die Hülfarbeiter die Vorschrift, daß sie auch zu Zeiten, wenn sie nicht beschäftigt werden, sich stets für die Mairverwaltung wegen eventueller Hebernahme von Arbeiten zur Verfügung zu halten haben. Zu dem Zwecke haben sie sich täglich mehrere Male an bestimmten Stellen einzufinden. Wer dies wiederholt unterläßt, wird in der Nummerreihenfolge jurisdigiert und hat die Unterzeichnung der Karte zu gewärtigen. Andererseits übernimmt die Mairverwaltung die Verpflichtung, im Bedarfsfälle die Karteninhaber zuerst einzustellen. Hier liegt also ein Kontrakt (Gegenseitigkeits-)Verhältnis vor, das man anderweitig unter ähnlichen Verhältnissen nicht findet.

Aus dem Grunde sollten die Hülfarbeiter mit den Affordarbeitern in der bezeichneten Richtung gleichgestellt werden.

Wenn die Affordarbeiter verlangen, daß ihnen ein Gesamtverdienst von 4,50 M. pro Tag gesichert werden soll, so liegt für diese weitergehende Forderung insofern eine Berechtigung vor, weil sie, obwohl jahrelang im Mairbetrieb beschäftigt, infolge des vorliegenden Lohnniveaus auf periodische Lohnzulagen nicht zu rechnen

*) Bruchteile von Pfennigen sind hierbei nicht mit verrechnet.

haben. Weitere hierher gehörige Gründe ergeben sich aus dem Vorbergesagten.

Aber die Mairverwaltung hat diese Ansprüche zu weitgehend erachtet. Die Verhandlungen, welche von der Direktion mit dem Vorstand (Oberarbeitern) über die Eingabe gepflogen wurden, haben den Arbeitern eine Enttäuschung gebracht. Allseitig wurde erwartet, daß die unter Ziffer 1 und 2 stehenden Forderungen Berücksichtigung finden würden. Das ist nun leider nicht geschehen. Im übrigen ist das Gebotene äußerst minimal. Was will es denn heißen, wenn der endgültige finanzielle Effekt der Renewierung wirklich 81.000 M. pro Jahr betragen sollte. Vermag man mit einer solchen Summe der Not bei 3000 Arbeitern wesentlich zu steuern? Davon kann doch wohl im Grunde keine Rede sein.

Unverständlich bleibt auch, daß der in Rede stehende Beschluß den Arbeitern nicht offiziell bekannt gegeben wurde. Dieses haben nun allerdings die Oberarbeiter tun können, jedoch war es besser, die Verwaltung besorgte es durch Anschlag oder auf andere zweckentsprechende Weise. Dann wußten die Arbeiter genau, woran sie waren. So ist das Ergebnis durch Vermisprechen bekannt geworden, und da unterlaufen hundert Irrtümer, so daß schließlich niemand etwas Bestimmtes weiß. Uns ist das Resultat freilich aus erster Hand zugeflossen. Das konnte auch den Arbeitern gegenüber geschehen.

Um nun allen Staatskaiarbeitern Gelegenheit zu geben, ihrer Meinung über den neuen Stand der Dinge Ausdruck zu geben, hatten unsere Kollegen am Sonntag, den 22. Januar eine öffentliche Versammlung anberaunt. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher die verwaltungsseitigen Zustände als ungenügende bezeichnet und deshalb weitere Schritte in derselben Richtung für notwendig erachtet werden. Diese sollen mit den übrigen hamburgischen Staatsarbeitern gemeinschaftlich unternommen werden, indem in einer an die Bürgerstadt gerichteten Eingabe die Verhältnisse klargestellt und um entsprechende Reformen erucht wird.

Noch einmal „die reinlichste Stadt der Welt“.

In Nr. 24 der „Gewerkschaft“ vom Jahre 1901 beschäftigten wir uns schon mit der Verwaltung, welche den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, der Stadt Berlin obigen Titel eingebracht zu haben. Wir wünschten damals, daß die besondere Fürsorge sich nicht nur auf die Straßen der Stadt Berlin, sondern auch auf die bei der Straßencleaning beschäftigten Arbeiter erstrecken möchte. Unsere Forderungen, die folgendermaßen lauteten:

1. Anständigerer Behandlung durch die unteren Vorgesetzten, Abschaffung des Malernehostones und Aufhören des Mißbrauchs der Straßensperre.
2. Karfreitag, Himmelstfahrtstag und Pfingsttag sind als Sonntag zu betrachten, und demzufolge ist 3stündige Dienstzeit für die Nachkolonne einzurichten.
3. In den Wintermonaten werden die Abendposten nicht täglich abwechselnd kommandiert, sondern für die ganze Woche. Pausen: 11-12 Uhr abends, 4-1/2 Uhr morgens. Sommermonate: Für den Sonntagabenddienst 1 Stunde Abendbrot, 1/2 Stunde Frühstück.
4. Am Zahlungstage wird das Geld für die Abendposten dem Aufseher resp. einem Vertreter übergeben. Ebenso hat die Tageskolonne innerhalb der Arbeitszeit den Gang zum Zahlungsdépôt anzutreten.
5. Den Purtschen sollen die freien Sonntage auch während der Wintermonate nicht entzogen werden.
6. Packermittel und Hosen für jeden eintretenden Höchstbedarf in doppelter Anzahl. Dergleichen 2 Wochentagsmittel und Hosen.
7. Regelung des pünktlichen Feierabends

wurden vom Arbeiterausschuß in der Sitzung vom 23. Dezember 1904 der Direktion vorgelegt. Der Ausschuß erhielt den Bescheid, daß „man“ in dieser Zeitung nicht lese, und außerdem wäre darauf nichts zu geben, denn die Schriebe mal so und dann mal wieder so, und schließlich seien doch die meisten Forderungen bewilligt. Der Arbeiterausschuß gab sich merkwürdigerweise mit diesem Bescheide zufrieden. Bei seiner Berichterstattung wird uns der Ausschuß darlegen können, welche Forderungen denn alle bewilligt sind. Wir konstatieren, daß die Behandlung der Arbeiter sich noch nicht gebessert hat. Die Arbeiter werden noch immer mit Lumpy, Gesindel, Mamele, Kautzier, Hammel, Radulle usw. tituliert. Wenn freilich die Vorgesetzten der Meinung sind, daß dies alles nicht so schlimm sei, denn die Arbeiter titulierten sich untereinander auch so oder so ähnlich, dann wird es allerdings nicht besser werden. Es ist doch ein großer Unterschied, wenn Mameraden untereinander eine Medensart hinnehmen, weil sie wissen, daß sie sie jederzeit ohne großen Schaden wieder zurückgeben können, als wenn ein Vorgesetzter das Personal beschimpft und beleidigt und einen Widerbruch bei Strafe der Entlassung nicht duldet, wenn das Personal solchen Insulten der Vorgesetzten schuldlos preisgegeben ist.

Ferner hat der Ausschuß sich erzählen lassen, daß auch das Straßensperren nicht so schlimm sei. Bei 2000 Arbeitern sei nur in 2 Fällen Gebrauch von dem Rechte des Straßensperrens gemacht. Demgegenüber verweisen wir auf § 2 der Arbeitsordnung. Wo ist

da von Strafaussätzen die Rede? Ob die Forderung Nr. 2 bewilligt ist, werden wir uns am 21. April dieses Jahres zu überzeugen Gelegenheit haben.

Dass der Abenddienst wie gewünscht geregelt worden ist, kann doch niemand ernstlich behaupten. Wenn es wirklich nötig ist, den Arbeiter innerhalb 24 Stunden 16 bis 17 Stunden arbeiten zu lassen, so wäre es nicht mehr wie recht und billig, dafür volle 24 Stunden Ruhe zu geben.

Nun zu § 5 Absatz 2 der Arbeitsordnung, betreffend den Lohnempfang. Macht es den Herren Aufsehern und anderen Beteiligten zuviel Arbeit, wenn sie das Geld für die Abendposten an sich nehmen? In der 12. Abteilung und im Bezirk des Oberaufsehers Schmidt sollen die Abendposten auch im Winter zur Zahlung erscheinen. Die betreffenden Arbeiter haben damit einen vollen vierundzwanzigstündigen Arbeitstag. Dann die freien Sonntage der Purichen! Daß die Vorkasse jetzt ihre Sonntage so wie im Sommer hätten, wird die Direktion sicher nicht behaupten wollen.

Auch die 6. Forderung ist noch nicht anerkannt. Trotzdem alle Mittel und Kosten zur Genüge vorhanden sind, hat man sich noch nicht dazu aufschwingen können, Packerittel und -Hosen in doppelter Anzahl für den Hochstbedarf für jede Abteilung zu liefern. Mag sich der Arbeiter durch die feuchten Sachen das Meiste holen; nur nicht aus dem alten Geleise! Im Laufe der nächsten Wochen sollen die alten Mittel und Drillhosen abgegeben und neue empfangen werden. Wie man den Arbeitern die alten Sachen und gebe trotzdem die neuen aus, so hätten eben die Arbeiter einen doppelten Wochentagsantrag. Zum Winter würde dann die zweite englische Lederhose nachfolgen.

In betref des pünktlichen Feierabends kann eine Verfügung der Direktion an die Aufseher, welche fünf Minuten nach 1/2 8 bzw. 8 Uhr haben die Mannschaften das Depot zu verlassen, auch nichts schaden. Dann wird es hoffentlich nicht wieder vorkommen, daß man einen Arbeiter (20. Abteilung) vier Wochen lang mit einem Lohnabzug von 50 Pf. täglich - von 3,50 Mk. auf 3 Mk. gleich 11 Mk. - bestraft, weil derselbe verlangte, 10 Minuten nach Feierabend nach Hause gehen zu können.

Noch eins. Wenn auch einzelne Depots sehr feucht sind, so könnten doch die Kommandierrollen zu jedermanns Einsicht ausliegen. Die Aufseher handeln Tag für Tag gegen den § 4 der Arbeitsordnung. Schreibt da die Direktion im jährlichen Verwaltungsbericht: „Die Einteilung der einzelnen Arbeiten habe keinen Anlaß zu Klagen über Bevorzugungen oder Benachteiligungen gegeben.“ Dennoch hat das Personal Klagen zu Klagen in diesem Punkte.

Wir fordern Einhaltung der Arbeitsordnung und der dazu erlassenen Direktionsverfügungen von Seiten der Vorgesetzten.

Den Kollegen aber legen wir ans Herz: Bedenkt, wie der bisherige Arbeiteranstand für eure Interessen nicht eingetretet ist. Denkt an die Arbeitsordnung, den Fortfall des freien Montags und verchiedenes andere mehr.

Am 13. Februar wird der Ausschuß eingeladen werden, um Bericht über seine Tätigkeit zu geben. Kommt alle und gebt euer Urteil ab.

In einigen Wochen findet für drei Jahre die Wahl des Ausschusses statt. Zeit auf den Posten, Kollegen! Wählt dann nur Männer eures Vertrauens, die auch imstande sind, eure Wünsche und Forderungen sachgemäß zu vertreten. Die Gewähr bieten euch im Verband der hiesigen Arbeiter organisierte Kollegen. Stärkt den Verband durch massenhaften Beitritt! Je stärker die Organisation, desto eher werden eure Klagen, Wünsche und Forderungen Gehör finden.

„Billigere“ Arbeitskräfte auf den Berliner Rieckefeldern.

Dem Magistrat ist in der Stadtvorordneten-Versammlung mehrfach von sozialdemokratischer Seite vorgehalten worden, daß er seine der Versammlung überreichten Vorlagen sehr unvollständig begründet hätte. Solche Erinnerungen sind namentlich in der letzten Zeit wiederholt nötig geworden. Der Magistrat hat nun, wie es scheint, sich das zu Herzen genommen und will künftig vollständiger und offener über das Warum seiner Vorschläge Auskunft geben.

Den Anfang macht er jetzt in einer Vorlage über die Errichtung verschiedener Bauten auf den Rieckefeldern. Da soll u. a. für das Vorwerk bei Spandorf eine Parade aufgestellt werden, die für 75 Familien des Arbeiterbaues der Stadt Berlin bestimmt ist. Berlin beschäftigt, wie man weiß, die Arbeiterhäuslinge größtenteils auf den Rieckefeldern. Nur das Vorwerk bei Spandorf war zunächst beabsichtigt worden, dort noch ein großes Arbeiterwohnhaus zu bauen, das freien Arbeitern als Unterkunft dienen sollte. Weshalb man diesen Plan hinterher fallen gelassen hat, das erzählt der Magistrat mit einer bei ihm ganz ungewöhnlichen Offenheit ein. Er sagt in der erwähnten Vorlage, anstatt jenes zweiten Arbeiterwohnhauses sei der Neubau einer Parade für 75 Häuslinge beabsichtigt, da letztere billigere Arbeitskräfte sind als die hiesigen Arbeiter, die sonst von der Oberverwaltung beschäftigt werden.

Also deshalb! Das ist in der Tat sehr interessant. Hätte der Magistrat noch gesagt, er müsse statt freier Arbeiter die Arbeiterhäuslinge beschäftigen, weil es ihm für diese an Beschäftigung fehle! Man ist ja in Berlin überhaupt erst zur Verwendung von Arbeiterhäuslingen auf den Rieckefeldern übergegangen, als man nicht mehr wußte, wo man Arbeit für sie herbringen sollte. Diese „Neuerung“ kam im Sommer 1882, weil die entsetzliche Arbeitslosigkeit der vorhergehenden Jahre nun zu einer beispiellos raschen Steigerung der Arbeiterhäuslingsfrequenz führte. Allerdings wäre den freien Rieckefeldarbeitern, die durch die „billigeren“ Arbeiterhäuslinge verdrängt und auf die Landstraße getrieben werden, mit solcher Begründung auch nicht geholfen. Am Ende wäre ihnen nicht einmal das ein Trost, daß auch ihnen endlich wieder Beschäftigung winkt, wenn schließlich sie selber - im Arbeiterhaus landen. Doch in dem vorliegenden Fall wird gar nicht der Versuch gemacht, sich darauf zu berufen, daß man doch die Arbeiterhäuslinge nicht ohne Beschäftigung lassen kann. Die Häuslinge sind „billigere“ Arbeitskräfte, aus diesem Grunde kriegt Vorwerk Spandorf kein zweites Arbeiterwohnhaus, sondern eine Häuslingsbaracke. Das sagt die Vorlage mit klaren Worten, von denen sich nichts wegzudeckeln läßt.

Wie wäre es, wenn die Managementsverwaltung die Beträge, die sie durch die Verwendung der billigeren Arbeitskräfte erspart, der Arbeiterhausverwaltung überweise, damit diese sie den Häuslingen bei der Entlassung auszahlen kann? Das Arbeiterhaus soll ja wohl dazu dienen, seine Pflegebefohlenen wieder zu einer geordneten Existenz zurückzuführen. Mann das erreicht werden, wenn man die Arbeiterhäuslinge als „billigere“ Arbeitskräfte verwendet und sie dann nach 6, 12 oder 24 Monaten mit einigen, von ihrem Arbeitsverdienst kümmerlich erbrügten Groschen auf die Straße setzt? Wenn die Arbeiterhäuslinge noch schlimmer ausbeutet werden als die freien Arbeiter, dann darf man sich nicht wundern, daß die Opfer dieser Ausbeutung, kaum aus dem Arbeiterhause entlassen, den traurigen Kreislauf aufs neue beginnen.

Notizen für Gasarbeiter.

Tresden. In der Reimhäuser Gasanstalt wurde in letzter Zeit alle Tage bis 8 Uhr abends gearbeitet. Trotzdem kann mit dem vorhandenen Arbeitspersonal die Arbeit nicht bewältigt werden. Auf dem Motzplatz werden Maurer und Schmiede beschäftigt, ihre Vorkursarbeit bleibt liegen, wird später schließlich durch Heber- oder Sonntagsarbeit nachgeholt. Arbeiter werden auf Wunsch des Betriebsamtes keine eingestellt. Um an den Löhnen zu sparen, werden die Feuerhausarbeiter auf den Motzplatz geschickt, an ihre Stelle treten Maurer, die 11 Pf. Stundenlohn gleich den Feuerhausarbeitern bekommen. Die Arbeiter können ja diese Arbeit im Sommer bei milderer Hitze verrichten. Was geht dem Arbeitgeber die Gesundheit der Arbeiter an? - Die Sparrerei geht über alles. Die Feuerleute haben bei einer Hitze von 60 Grad R. zu arbeiten. Dabei müssen sie auf den Hof an die Motzlöcher fahren, nur mit Hemd und Hose bekleidet. Was das bedeutet hat bei der gegenwärtigen kalten Jahreszeit, kann sich jeder vorstellen. Somit ist es hiesig, daß zu dieser Arbeit andere Arbeiter gestellt werden, damit sich die Feuerhausarbeiter nicht erkälten. In der Gasanstalt Reimstadt will man das auch einführen, aber die Zahl der hierzu gebrauchten Leute sollen den Feuerhausarbeitern entzogen werden. Nur Geld darf es nicht kosten. Gaspart wird sogar am Wasser. 70 Mann erhalten vier Kubikmeter zum Baden (!). Dieses „Bad“ sieht aus wie eine Kaudenpfütze, wenn sich erst ein Teil der Arbeiter gebadet hat. Wir sind überzeugt, daß mancher Stadtrat seinen Hund nicht hinein-jagt. Für die Arbeiter einer Musteranstalt ist es gar nicht schlimm, daß sie gehen. - Aber es gibt noch schlechteres Badwasser aus dem Brunnen der Gasanstalt, das ist ganz fettig und sollte eigentlich gar nicht beißt werden. Aber es kostet nichts und so müssen es die Arbeiter benutzen. Der Herr Oberbürgermeister verkündet kürzlich, es sollen noch größere Heberhöfen herausgewirtschaftet werden. Man mag aber den Vagen nicht überhören, auch bei den Arbeitern der Stadtgemeinde Dresden wird das Maß einmal voll. Die Arbeiter von heute sind keine Arbeitstiere mehr. - Die Arbeitervertreter können gar nichts tun. Wenn sie an die Beamten gehen, zucken diese mit den Schultern, oder sie begnügen sich mit nichtssagenden Worten. Der Herr Oberbürgermeister will die Arbeitervertreter gar nicht sehen, sie sollen sich an die Betriebsämter wenden.

Aus unierer Bewegung.

Berlin. Generalversammlung der Aktive am 25. Januar. Der Versuch war gut. Bei Eintritt in die Tagesordnung drückten die Anwesenden den freudigen Vergarbeitswille ihre Sympathie aus und ehrten zehn vorbereitete Kollegen, sowie die am Petersburger Blutsonntag gefallenen Revolutionäre durch Erheben von den Sigen. Sodann gab Säubert einen gedrängten Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Verbandsbeamten. Alles in allem genommen bezeichnete Medner das verlossene Jahr als ein Jahr lang-samen Fortschrittes, wenn auch bei weitem den berechtigten Wünschen

und Forderungen der Arbeiter seitens der Ortsbehörden noch nicht Rechnung getragen sei. Er empfahl dann dringend den inneren Ausbau der Organisation. Den Massenbericht erstattete Tittmer. Einnahmen und Ausgaben pro 1904 balanzieren in der Summe von 42 191,45 M., wovon auf das letzte Quartal 14 690,52 M. entfallen. Der Massenbestand beträgt 2 007,61 M. Die Mitgliederzahl ist von 3020 auf 4412 gestiegen, darunter 199 weibliche. — Die hierauf vorgenommene Wahl des Zillialvorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Fiebig, 2. Vorsitzender Piotradite; Kassierer Hoffmann; Schriftführer Jödigkeit; Revisor Schabel, Sautz und Mümel; Revisoren Fieseler, Polenske und Merwig; Gewerkschaftskommissions Delegierte Hoffmann, Fiebig, Tittmer, Merwig, Müller und Polenske. — Unter Verbandsangelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß Schubert keine Stellung als Organisationsbeamter zum 1. April gekündigt hat. Wegen zwei Unterkassierer ist wegen Unterbringung von Verbandsgeldern Strafantrag gestellt worden. Ausgeschlossen wurde das bisherige Mitglied Grodowski wegen fälschlicher Denunziation eines Kollegen bei Vorgesetzten.

Berlin IX. (Revier-Inspektion.) Generalversammlung am 20. Januar 1905. Tagesordnung: I. Abrechnung der Unterstützungs-kasse. II. Jahresbericht der Sektionsleitung. III. Wahl der Sektionsleitung und der Revisoren. IV. Verbandsangelegenheiten.

Die Einnahme der Unterstützungskasse für das IV. Quartal 1904 stellte sich wie folgt:

Bestand am 21. Oktober 1904	1 182,10 M.
5 920 Wochenbeiträge à 5 Pf.	296, — "
Ueberduß vom Sommerfest	27,35 "
Von V.	20, — "
Vom Vergütungsomitee	100, — "
Zusammen	1 625,45 M.

Die Ausgabe dagegen:

Für Unterstützung	260, — M.
Conräge Ausgaben	6,85 "
Entschädigung an den Kassierer	10, — "
Zusammen	276,85 M.

Comit bleibt ein Bestand von 1 348,60 M.

Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Besche der Kasse, worauf der Kassierer entlastet wurde. Nun gab der Sektionsleiter den Jahresbericht und führte hierzu an, daß es ein mühevolleres und arbeitsreiches Jahr gewesen ist. Dafür können wir aber auch mit dem Erfolge zufrieden sein. Hierauf wurde der Sektionsvorstand folgendermaßen gewählt: Kollege Mehlwald als erster, Kollege Thimm als zweiter Vorsitzender, Kollege Lutz als erster, Kollege Pirtraichte als zweiter Kassierer, Kollege Glaser als erster, Kollege Bruner als zweiter Schriftführer. Als Revisoren der Unterstützungs-kasse wurden die Kollegen Wehrich II und Peder gewählt. Eine lebhaft Diskussion entpinn sich betreffs der Funktion des zweiten Kassierers, die zu regeln aber dem Vorstande überlassen wurde.

— **Protokollversammlung** am Montag, den 16. Januar 1905 in Träfels Festhallen. Es waren über 600 Revierarbeiter anwesend, um gegen die beabsichtigte neue Arbeitsordnung zu protestieren, da sie in verschiedenen Punkten nicht eine Verbesserung, sondern wesentliche Verschlechterungen bringt. Weiter sind Paragraphen getrichen worden, die bisher eine gewisse Garantie für die sozialpolitischen Zustände und gegen willkürliche Entlassung durch die Revierinspektoren boten. Auch betreffs der Wachen hat die Direktion den Revierarbeitern Dinge zugemutet, die gegen unsere Interessen sind und die auch für die Direktion keinerlei Vorteil bieten. Alle diese Verschlechterungen führte uns der Kollege und Stadtverordnete Schubert in seinem Referat in trefflicher Weise vor und betonte, daß die Revierarbeiter nach der neuen Arbeitsordnung nur Pflichten, aber keine Rechte hätten. In gleichem Sinne sprachen sich auch verschiedene Redner aus. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute in Träfels Festhallen zahlreich versammelten Angestellten sämtlicher städtischer Revierinspektionen haben von der geplanten Aenderung der Arbeitsordnung, die eine Verschlechterung bedeutet, mit großem Bedauern Kenntnis genommen. Wenn gleich nach der Interpretation einiger Juristen der § 134 d der Gewerbeordnung dem Arbeitgeber das Recht gibt, bei Aenderungen bestehender Arbeitsordnungen die Arbeiter resp. deren Ausschuß nur anzuhören, so steht andererseits ebenfalls zweifellos fest, daß eine solche Arbeitsordnung nicht einseitig festgelegt werden kann, ohne die Zustimmung des anderen Teiles gefunden zu haben.

Die Arbeitsordnung bildet die vertragliche Grundlage der Dienstleistung in den städtischen Betrieben. Geht man aber, wie hier beabsichtigt, dazu über, neben der willkürlichen Festsetzung einer anderen Arbeitszeit bei Wachen auch noch der geringen Bechhalten bei Arbeitsbinderungen bis zu zwei Tagen (die durch Gemeindebeschlüsse festgelegt sind) dadurch zu erschweren, indem ein bezüglicher Hinweis getrichen werden soll, so müssen sich die Arbeiter dadurch benachteiligt fühlen.

Auch die bisher durch § 16, Abs. 2 gebotene Sicherheit nicht willkürlicher Entlassung durch die Revierinspektoren wird durch Erreichung dieses Abgases wieder illusorisch gemacht, ohne daß der Verwaltung dadurch ein Vorteil erwächst.

Aus diesen Erwägungen heraus fordern die Versammelten den Arbeiterausschuß auf, bei der am morgigen Tage stattfindenden Sitzung die Annahme der Kollegen wiederzugeben und eventuell die anderen Instanzen zwecks Verlassung dieser geringen Garantien anzurufen.“

Nach Schluß der Versammlung fand eine Zellersammlung für die streikenden Pergarbeiter statt, der Ertrag war 29, — M.

Berlin-Mixdorf. Sektionsversammlung am 12. Januar. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und darauf der Bericht von der erweiterten Verwaltungssitzung entgegengenommen. Der Kartellbericht zeigte traurige Verhältnisse. Anlässlich der letzten Gewerbegerichtswahl wurden Zustände bemerkt, die gar nicht mehr schön sind, wie Wahlbeeinflussungen, doppelte Wahlen usw. Dazu eine höchst minimale Beteiligung der organisierten Arbeiter. Hieran schloß sich eine eingehende Erklärung über den Zweck der Kartelle im allgemeinen. Der Jahresbericht soll wegen verschiedener Mängel und Unvollständigheiten zur nächsten Versammlung wieder vorgelegt werden. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl fiel, wie folgt, aus: Kollege Mümel, Vorsitzender; Steiner I, Schriftführer; Trottnier I, Kassierer. Die Wahl der Beitragskassierer für die Strecke wird auf Antrag bis zum Frühjahr ausgesetzt und den bisherigen Kollegen das Material befallen. Ferner wurden zu Beitragskassierern gewählt: Kollege Zimmermann für den Betrieb, Michel für die stollenarbeiter, Prügemann für die Revierinspektion, Trottnier II für die Konstitution. Die Kollegen Friedrich und Steiner I wurden zu Kartelldelegierten gewählt. Es wird sodann beantragt, einen Schreibapparat anzuschaffen und wird auf einen erweiterten Antrag der Vorstand ermächtigt, einen geeigneten Apparat zu beschaffen. Bezüglich der Bibliothek wird beschlossen, den Posten eines Bibliothekars eingehen zu lassen und die Bücher dem Vorstand zu übergeben. Hierauf folgte eine Diskussion über Gauleitung und Zillialeinteilung. Darauf folgten Diskussionen über den Arbeiterausschuß, den Inhalt der letzten Nummer der Gewerkschaft, sowie eine Anregung zum regeren Betrieb der Massenballbillets. Nach nochmaliger Erwägung der Verhältnisse und der letzten Entlassungen bei der hiesigen städtischen Gesamtwerk wurden zwei diesbezügliche Anträge der vorgedachten Zeit wieder bis zur nächsten Versammlung vertagt, zu welcher auch die Anträge zur nächsten Arbeiterausschusssitzung vorliegen sollen.

Berlin-Schmargendorf (Gasarbeiter). Am 13. Januar 1905 wurde unsere jährliche General-Versammlung abgehalten. Kollege Thomas erstattete den Jahresbericht. Es haben im Jahre 1904 2 General-, 2 öffentliche und 8 Sektions-Versammlungen stattgefunden. Ferner 12 Vorstand- und 4 Vertrauensmännerversammlungen. Außerdem eine Handwerker Versammlung. Zwei Vorträge wurden gehalten. Die wichtigsten Begebenheiten waren, das Inkrafttreten unserer Unterstützungskasse. An Unterstützungen sind gezahlt worden: Außerordentliche (Streiks und Krankheitsfälle in Familien) 130 Mark Ueberrückende (bei Sterbefällen in der Familie) 50

Summa 210 Mark

Ferner wurde auf unsere Eingabe durch den Arbeiter-Ausschuß, waflerdichte Joppen und 10 Minuten Vesperpause gewährt. An Vergütungen hatte die Sektion einen Sommernachtsball und eine Herrenpartie. Auch wurde die Ausstellung für Arbeiterwohl-fahrtseinrichtungen bekräftigt.

Die Neuwahl der Sektionsfunktionäre ergab: Vorsitzender Kollege Laubig, Stellvertreter Kollege Malefski, Schriftführer Kollege Thomas, Stellvertreter Kollege Möppin und Kassierer Kollege Münsberg. Für die Unterstützungskasse wurde Kollege Maug gewählt. Zum Beitragskassierer sind die Kollegen Freude, Härtel, Graß, Weisger, Mayss, Möppin, Maug und Ghelisch gewählt. Als Revisoren Unglaube, Franz, Schulz I, Arend II und Wegener. Unter Verbandsangelegenheiten wurden die Kollegen Melowitsch, Leykoff und Schirmer neu aufgenommen. Dann beschließt die Versammlung den Ausschuß der Maurer Lopez und Günther wegen unkollegialischen Benehmen bei der Zilliale Berlin zu beantragen.

Berlin Tegel. (Wasserwerke.) Sektionsversammlung am 16. Januar. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Vorstandes und Wahl. 2. Bericht von der Ausschusssitzung. 3. Stellungnahme zum Unterstützungs-fond und Verchiedenes. Nachdem die Versammlung die Geschäfts- und Massenberichte entgegengenommen hatte, wurden die Wahlen vorgenommen, die folgendes ergaben: Kollege Stramp II als Vorsitzender, Maich II als Kassierer und Maltenbach II als Schriftführer. Das Amt der Beitragskassierer blieb in den bisherigen Händen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung griff Kollege Fiebig mit ein. Er tadelt unter anderem die Zersplittertheit der Organisationsverhältnisse und die Uneinigkeit der Kollegen in Tegel. Es entstand eine längere Diskussion. Nachdem mehrere interne Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bremen. Die hiesigen Staatsarbeiter hielten am 13. Januar eine öffentliche Versammlung ab mit folgender Tagesordnung: „Die Alters- und Hinterbliebenen Versorgung für die bremischen Staatsarbeiter.“ Nach Wahl des Bureaus nahm Weizner das Wort und setzte unsere diesbezüglichen Programmforderungen auseinander. Wesentlich habe die Frage auch schon in der Bürgerdeputat Erweiterung gefunden. Aber wie? Man habe eine Deputation gewählt und dieser

die nähere Prüfung der Angelegenheit übertragen. Diese Deputation habe sich aber sehr viel Ruhe gegönnt. Dabei sei es gar nichts Außerordentliches, was man wünsche, eine größere Anzahl von Städten hätten die Einrichtung bereits getroffen. Bremen gehöre natürlich zu den Städten, wo das noch nicht der Fall sei. Da müßten die Arbeiter selbst sich rühnen, daß die Sache auch in Bremen einen Fortschritt erfahre und zu diesem Zwecke finde die Versammlung statt. Für das Gas- und Wasserwerk bestimme ja eine Versorgungs-kasse, aber das sei nicht das, was die Staatsarbeiter erstrebten, dort seien die Leistungen zu minimal. Auch eine Versorgung, wie sie ein Arbeiter vom Wasserbahnhof nach 40 jähriger Dienstzeit erfahren, sei nicht das Richtige. Die im Staatsbetriebe beschäftigten Arbeiter könnten eine ebenso gute Versorgung fürs Alter beanspruchen wie die Beamten, denn sie müßten so gut wie diese dem Staate ihr bestes opfern. Medner verweist auf das schlechte Beispiel, das die bayrischen Städte gegeben haben und dem augenscheinlich Hamburg und Bremen folgen sollte. — Man solle lieber guten Beispielen folgen. Medner führt die diesbezüglichen Einrichtungen von über 30 Städten vor und empfahl besonders die Berliner Einrichtung. Bremen werde das auch können. — In der Diskussion äußerte sich zunächst ein Medner dahin, das Ruhegehalt bezw. die Hinterbliebenen-pension dürfe aber nicht um den Betrag des Invaliditäts- oder Unfallversicherungsgeldes gekürzt werden, wie man es in Hamburg wolle, sonst bleibe ja nicht viel übrig. — Dann wird eine Anfrage laut, ob bei Beitragspflicht die Beiträge eventuell zurückgezahlt würden im Falle einer Entlassung. — Der Vorsitzende der Versammlung ist mit den Vorschlägen einverstanden. Zweitens sehen möchte er die Sache nicht an der Frage der Beitragspflicht, obwohl auch er gegen die Beitragsleistung der Arbeiter sei. Freilich müsse dann auch für Zurückzahlung der Beiträge Fürsorge getroffen werden. Besondere Nachdruck sei darauf zu legen, daß eine Körperkassette errichtet werde, die über die Entlassung von Arbeitern zu befinden habe und hierin müßten die Arbeiter vertreten sein. — Es sei ja zu so vielem anderen Geld genug da, meint ein weiterer Medner, da könne man auch wohl vom Staate fordern, daß er das Ruhegehalt und die Pension für die Witwen und Waisen der Staatsarbeiter ohne Beiträge der Arbeiter leiste. Die Einkommen der Staatsarbeiter seien bekanntlich sehr gering. — Dagegen meint ein anderer Medner, wenn man Beiträge von den Arbeitern fordere, dann stehe diesen auch ein klagbares Recht zu. Im anderen Falle könnten sie einfach entlassen werden und bekämen nichts. — Der Vorsitzende stimmt dem zu, jedenfalls sei eine Einrichtung zu treffen, die Willkürlichkeiten bei Entlassungen beseitige. — Es wird dann vom folgenden Medner ein Fall mitgeteilt, wonach ein Deputationsarbeiter, der elf Jahre Staatsarbeiter war, entlassen wurde ohne sein Versäumnis. Alle Bemühungen, die Entlassung rückgängig zu machen, seien gescheitert. — Kriegern wir die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, meint ein anderer Medner, so werden wir auch wohl einen Teil der Lasten auf unsere Schultern übernehmen müssen. Freilich müßten die Arbeiter dann auch in der Verwaltung Sitz und Stimme haben. — In seinem Schlusswort geht der Referent auf die geäußerten Wünsche ein. Er könne natürlich für nichts garantieren, hinsichtlich der Zurückzahlung der eventuellen Beiträge. Ruhegehalt oder Pension müßte so hoch sein, daß das Geld für Unfall oder Invalidität gern abgezogen werden können. Sonst hätten ja nur diejenigen, die heute die höchsten Löhne hätten, einen besonderen Vorteil. Man solle aber an diejenigen Staatsarbeiter denken, die sich mit sehr minimalen Löhnen begnügen müßten. Sie die Masse der Eisenbahner zum Muster zu nehmen, wie ein Medner empfohlen habe, könne er wirklich nicht gut heißen. Medner sei gegen die Beitragspflicht und für die Einführung einer Bestimmung, daß Beiträge von den Staatsarbeitern nicht erhoben werden dürften. Er lenne Staatsarbeiter, die infolge ihres hässlichen Lohnes ihre Kinder schon mit zwölf Jahren zum Mitberufen anhalten müßten. Daß die Löhne so schlecht seien, hätten die Staatsarbeiter freilich selbst mitverschuldet. Sei der Verband am Orte stärker, dann hätte man auch in Bremen die Alters- und Hinterbliebenenversorgung bereits, dann hätte die Deputation nicht so langsam gearbeitet. Es gehe hier aber Staatsarbeiter, die mehr Jucht vor dem Stod ihres Inspektors als Solidaritätsgefühl hätten. Die Organisation sei also in erster Linie zu stärken, indem man sich derselben anstellige. Ein Disziplinarkonfer sei nichts wert, er könne nicht das leisten, was eine gute Organisation vermöge. Man möge die Vorschläge akzeptieren. — In der Abstimmung werden die Vorschläge einstimmig angenommen. Darauf erfolgt Schluss der Versammlung.

Dresden. Generalversammlung am 21. Januar 1905.
Den Jahresbericht erstattet Kollege Lüthen. Im großen ganzen ergibt sich ein erfreuliches Resultat. Ein reichliches Jahr ist seit der Errichtung des Ortsbureaus verstrichen. Daß diese Einrichtung von gutem Erfolg begleitet ist, zeigt das stete Wachsen unserer Mitgliederzahl. Trotz aller Hindernisse, welche uns durch die Bestimmungen der nun ein Jahr bestehenden bekannten Arbeiter-Ordnung, sowie auch von verschiedenen städt. Betriebsleitungen im reichen Maße in den Weg gelegt wurden, ist es vorwärts gegangen. Der schärfste Wind verschiedener Ressorts, die Bewegung hier in Dresden zum Stillstehen, ja zum Aussterben zu bringen, hat sich nicht erfüllt. Am Schlusse vorigen Jahres betrug die Zahl der Mitglieder 642, und jetzt 870, eine Zunahme von 228. Es ist uns gelungen in allen städt. Betrieben

Eingang zu finden. Es haben nicht weniger als 24 Vertrauensmänner- und 78 Kommissionssitzungen, die verschiedenen Betriebsbesprechungen usw. gar nicht gerechnet, stattgefunden. Außer den regelmäßigen Mitglieder-versammlungen fanden zwei große öffentliche, zahlreich besuchte Versammlungen statt. Die eine galt als Protest gegen ungerechte Entlassungen und die andere befaßte sich mit Abänderungsvorschlägen zur Arbeiter-Ordnung. Nebenbei bemerkt, der Rat hat beschlossen, zurzeit Änderungen an der Arbeiter-Ordnung nicht vorzunehmen, er will erst mehrjährige Erfahrungen über die Wirkungen derselben sammeln. — Die Zahl von viertausend erledigten Korrespondenzen beweist wohl ebenfalls, daß im Bureau Arbeitslosigkeit nicht geherrscht hat. —

An Festlichkeiten sind abgehalten worden: Das Stiftungsfest, ein Ausflug, ein Sommerfest und ein Familienabend. Diese Veranstaltungen erfreuten sich eines ziemlich guten Besuches und ergaben zusammen 259 Mk. Ueberkauf. —

Die Wahlen zu den Arbeiter-Ausschüssen, sowie zur Betriebskranken-kasse erforderten ebenfalls eine Reihe Vorbereitungen. Mit Ausnahme einiger Betriebs-Ausschüsse können wir mit dem erzielten Resultat zufrieden sein. —

Es wäre dann noch zu erwähnen, daß mit dem 1. Januar d. J. der hiesige Lokalverein der Krankenpfleger usw. zu uns übergetreten ist. Der Rechnungsbericht ist den Mitgliedern gedruckt zugestellt und zeigt ebenfalls eine vorwärtsstrebende Entwicklung. Ein beständiges Steigen der Einnahmen ist zu verzeichnen. Nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken sind so gut wie keine rückstehenden Mitglieder zu verzeichnen. Dieses sehr erfreuliche Resultat ist in erster Linie der eifrigen Pflichterfüllung der Bezirkskassierer zu danken. Es sei ihnen auch hier, an dieser Stelle Anerkennung ihrer Tätigkeit gebracht.

Die an sich bedeutende Summe der an die Bezirkskassierer zu zahlende Entschädigungen ist kein weggeorfenes Geld, niemals würden wir eine so pünktliche Bezahlung der Beiträge zu verzeichnen haben, wenn wir dieses System nicht in der jetzt bestehenden Art und Weise ausgebaut hätten. Der Rechnungsabschluss stellt sich wie folgt:

Verbandskasse:	
Einnahme	8409,16 Mk.
Ausgabe	7725,50 "
	<hr/>
	Rej.-anf.: 683,66 Mk.
Lokal-kasse:	
Einnahme	5145,08 Mk.
Ausgabe	3174,26 "
	<hr/>
	Rej.-anf.: 1970,82 Mk.

Die Revisoren erklärten, die Kasse alle Vierteljahre geprüft und in Ordnung gefunden zu haben. Sie beantragen die Jahresrechnung richtig zu sprechen und dem Vertrauensmann Entlastung zu erteilen. Es geschieht dies einstimmig. Der Jahresbericht war somit erledigt.

Bei den nun folgenden Neuwahlen der Verwaltung, wurden die bisherigen bewährten Verwaltungsmitglieder gegen ganze fünf Stimmen wiedergewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Neuregelung der Anstellungsfrage. Die einleitenden Ausführungen gab Kollege Meemann. Nach längeren Ausführungen empfahl er der Versammlung einen von einer hierzu gewählten Kommission ausgearbeiteten Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme.

Die Hauptpunkte dieses Entwurfes sind: Einführung der vierteljährlichen Mündigung für den Beamten, Aufstellung einer Gehaltsstaffel, Beginnend mit 1300 Mk., jedes Jahr um 100 Mk. steigend bis zu 1800 Mk. Gewährung eines jährlichen Urlaubes, sowie Übernahme der Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung auf die Ortsverwaltung. Diese Vorschläge zeitigten eine lebhafteste Debatte. Einige Kollegen stellten sich auf einen kaum glaublichen Standpunkt, die Mehrzahl der Kollegen traten jedoch für die Vorschläge der Kommission ein, verschiedene erklärten, daß sie persönlich für höhere Sätze seien, mit Rücksicht auf die Verhältnisse jedoch wären sie mit dem vorgeschlagenen einverstanden. Die vorgenommene Abstimmung ergab gegen 2 Stimmen die Annahme des vorgelegten Anstellungsvertrages.

Weiter war zu beschließen über die Errichtung eines Arbeiter-Sekretariates für Dresden durch das Gewerkschaftskartell. Nach längeren Ausführungen des Kollegen Lüthen über die Bedeutung einer solchen Einrichtung wurde der Errichtung und der Aufbringung der Mittel durch Ausgabe einer Ertramarkte beigegeben.

Die Unterstützung kranker Mitglieder erfordert immer höhere Summen, so daß die eingehenden Beiträge kaum zur Deckung auslangen. Um diesen zu begegnen, war eine Kommission gewählt worden. Diese legte nun der Versammlung folgenden Entwurf vor, welcher die Erhebung eines Eintrittsgeldes, sowie für diejenigen, welche der Unterstützungskasse noch nicht 52 Wochen angehören, den doppelten, für die welche mehr als 52 Wochen Mitglied sind, den dreifachen Betrag der geleisteten Krankensteuer als Unterstützung vorschreibt. Nach den vorgelegten Zahlen überzeugten sich die Kollegen von der Notwendigkeit einer Änderung. Nach längerer Aussprache wurde den Vorschlägen zugestimmt und beschlossen, daß diese neuen Bestimmungen am 1. Februar in Kraft treten.

Der vorgeschrittenen Zeit wegen wurden eine Reihe Anträge, welche sich mit beschleunigter Beendigung von Arbeit befassen, Einlagen betreffend Beschwerden über die Arbeiter Ausschüsse, Einleitung einer energischen Agitation zur Abschaffung der Mordarbeit, intensive Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder, sowie Ausbau der Bestimmungen für die Sterbestener der Ehefrauen, der Verwaltung zur weiteren Behandlung überwiesen.

Auf Antrag wurde einstimmig beschlossen, den Vergarbeitern im Ruhrrevier hundert Mark aus der Lotallasse zu bewilligen, so wie der Wärmehilfe des Gewerkschaftsstellens zwanzig Mark sofort und den Heberhauß des am 17. Februar abzuholenden Langabends zu überweisen. Bei dieser Gelegenheit mögen die Mitglieder in Anbetracht des guten Zweckes zu zahlreicher Teilnahme hierdurch eingeladen sein.

Die Sprechzeit im Bureau ist wie folgt festgesetzt: Jeden Wochentag von 12 Uhr mittags, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags, Dienstag, Samstag von 6 bis 8 Uhr abends. Am dem Freitag zur Ausgabe der Gewerkschaft ebenfalls 6 bis 8 Uhr abends. Anrangelnd wird Sonntag von 3 Uhr nachmittags ausgezahlt. — Mit der Aufforderung des Kollegen Köhler für immer weitere Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, schloß er um 12 Uhr nachts die Versammlung.

Halle a. S. Die Mitgliederversammlung, welche am 21. Januar in der „Morisburg“ stattfand, war gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Massenbericht vom 1. Quartal 1904; 2. Vorstandsbericht; 3. Vortrag über das Wirken und Streben der deutschen Gewerkschaften, Referent Alb. Mohs-Leipzig; 4. Gewerkschaftliches; 5. Verschiedenes. Die Abrechnung ergab: Einnahme 208,15 Mk., Ausgabe 162,23 Mk., verbleiben 162,22 Mk., davon an den Hauptvorstand gezahlt 115,17 Mk., bleiben 47,05 Mk., dazu Bestand vom 3. Quartal 191,22 Mk., ergibt einen Bestand für die Lotallasse von 117,97 Mk., Mitgliederzahl 70. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Schrage erteilt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Ulrich, Stellvertreter Kollege Schanze, Kassierer Kollege Pöhne, 1. Schriftführer Kollege Schmidt, 2. Schriftführer Kollege Hub., Als Revisoren wurden die Kollegen Gaal und Weimle gewählt. Sodann erhielt Kollege Mohs-Leipzig das Wort zu seinem Referat. Dasselbe wurde mit großem Beifall aufgenommen. Es meldeten sich hierauf 5 neue Kollegen zum Beirath an. Darauf richtete der Vorsitzende einen kräftigen Appell an die Mitglieder, die streitenden Vergarbeiter im Ruhrrevier inanzuwill nach besten Kräften zu unterstützen, worauf beschlossen wurde, als erste Rate 20 Mk. aus der Lotallasse zu überweisen. Eine besondere Sammlung hatte einen erfreulichen Erfolg. Der Vorsitzende weist noch auf die Generalversammlung der hiesigen gemeinschaftlichen Ersatzrentenklasse hin und ermunterte die Kollegen, diese sowohl als auch die Mitgliederversammlung recht zahlreich zu besuchen. Auch wurden die Kollegen aufgefordert, sich immer mehr dem Verbandsauswärtigen und vor allen Dingen die „Gewerkschaft“ und das hiesige „Kellblatt“ zu indizieren. Nach 12 Uhr wurde die ausregende und gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Hamburg. Extra Mitgliederversammlung am 13. Januar 1905. Den Antrag der Ersatzverwaltung, dem Erzbureau eine zweite Arbeitskraft dauernd zur Verfügung zu stellen, begründete der Kollege Schönberg. Seine Ausführungen bringen zunächst die Mitteilung, daß die Ersatzverwaltung wie bei allen anderen für das örtliche Revier handhaben einschneidenden Maßnahmen, auch im vorliegenden Falle nicht etwa leichtfertig, sondern mit größter Gewissenhaftigkeit vorgegangen sei. In mehreren Sitzungen sei der Antrag nach allen Seiten sorgfältig geprüft worden. Aber das Resultat aller Erwägungen habe in dem Urteil gegipfelt: Die feste Anstellung eines Hilfsarbeiters ist für die fernere Ausbreitung und Fortschritt der Bewegung am Orte eine nicht zu umgehende Notwendigkeit. Der Plan ist um so eher und leichter zu realisieren, als dadurch eine manuelle Mehrbelastung der Mitglieder nicht bewirkt wird. Der Redner geht dann auf die für den Antrag sprechenden Gründe einzeln nah ein. Die Mitgliederzahl sei in den letzten beiden Jahren schnell gestiegen; sie bezähle sich gegenwärtig auf 2000. Da sei eine Häufung der inneren Verwaltungsarbeit und ein größeres Maß Arbeitsleistung für die internen Angelegenheiten der einzelnen Mitglieder die unabwendbare Folge. Diese Erscheinung müsse sich unter gleichen Umständen in jedem bürgerlichen Geschäft sowie in jeder Vereinigung geltend machen. Aber wohl selten würden durch das eigene Wachen einer Körperschaft dieser so viele Mehrarbeit aufgebürdet, wie das bei uns der Fall sei. Das sei daraus zu erklären, daß die größere Mitgliederzahl sich weniger rekrutiere aus Betrieben, in denen wir bereits seit längerer Zeit einen namhaften Anhang unserer Bewegung aufzuweisen hätten, als vielmehr durch die Eineinziehung einer Anzahl solcher Staatsbetriebe in unsere Bewegung, die uns früher ganz oder doch größtenteils fern hielten. In den ersten Jahren unserer züchtigen Verbandstätigkeit hatten wir bis auf wenige Ausnahmen nur Mitglieder in den Betrieben der Wandermutation, der Stadt-Wasserleitung und des Vieh- und Schlachthofes gehabt. Nachträglich waren die Gasarbeiter, Staatsarbeiter und das Personal der Straßen- und Anzeigebüro hinzugekommen. Und diese Ausdehnung der Bewegung in die Breite bringe insbesondere in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht eine verhältnismäßig große Arbeitslast. Diese werde sich aber

aus einem ganz besonderen Grunde in nächster Zukunft noch erheblich steigern. Die Ortsverwaltung sei sich darüber klar, daß, wollten wir nicht eines guten Tages mit größeren Mühsalstagen in der Bewegung zu rechnen haben, wir die Agitation intensiver zu betreiben hätten, um die Bewegung mehr zu vertiefen. Eine engere Verbindung mit den Mitgliedern müsse gesucht werden. Die internen dienstlichen Angelegenheiten und Wünsche der Mitglieder müßte die Verwaltung mehr zu erforschen suchen und auf ihre Regelung im Sinne der Reichwerdetheit hinarbeiten. Gerade darüber führten die Mitglieder am meisten Klage, daß, den vielfach auf den Arbeitsstellen bestehenden Missethänden verbandsseitig nicht herabhaft genug an den Stragen gegangen werde. Alle diese Aufgaben konnten aber nicht von einer Person gelöst werden. Man müsse bedenken, wir hätten mit 20 größeren Gruppen, die sich teilweise noch wieder in mehrere kleinere gliedern und auf einer großen Zahl Arbeitsplätzen beschäftigt seien, zu rechnen. Sollten alle diese Abteilungen einzeln auch nur vierteljährlich einmal zu je einer Sitzung und Versammlung zusammenberufen werden, so ergäbe sich, daß der Geschäftsführer jeden Abend unterwegs sein müßte. Außerdem habe derselbe aber noch mancher andere Verpflichtung im Verbandsinteresse zu beenden. Wer aber fast allabendlich im Witternacht zu Hause komme, könne unmöglich den ganzen Tag im Bureau arbeiten. Ein Teil Arbeit müsse also unter diesen Umständen notwendigerweise vermindert werden. Hervorzuheben sei ferner, daß auch der Kassierer die ihm übertragenen Arbeiten auf die Dauer nicht im Nebenamt erledigen könne. Wer am Tage arbeite, sei beim besten Willen aufzustande, unsere umfangreichen Massengeschäfte in ordnungsmäßiger Weise zu bearbeiten. Aus allen diesen Gründen möchten die Mitglieder dem Antrage zustimmen. Eine Ablehnung des Antrages könne man mit triftigen Gründen nicht beibringen, zumal mit der Durchführung der Sache eine Beitragserhöhung in irgendwelcher Form nicht verbunden sei. Der Kollege Meißel kam sich mit dem Antrage nicht befremden. Er vermöge weder einzusehen, daß der Geschäftsführer mit Arbeiten überlastet sei, noch daß, bediente Beamten überhaupt notwendig seien. Allerdings solle zugegeben werden, daß alle die Aufgaben, welche in der Begründung aufgeführt, nicht von einer Person bewältigt werden könnten. Dessen Umstand könne man aber dadurch beistimmen, daß man die einzelnen Gruppen als ganz selbständige stoffliche Zentren konstituieren lasse. Eine allen Gruppen gemeinsame Ersatzverwaltung beziehungsweise eigene Geschäftsstelle habe man dann nicht nötig. Uebrigens sei er dem auch nicht überzeugt, daß die Gewerkschaften eigener Angelegenheiten bedürften. Wie die Arbeiten, welche jetzt von diesen Beamten gemacht würden, erledigt werden könnten, habe er gezeigt, und damit sei die ganze Angelegenheit erledigt. Aus der Einwand, die Gewerkschaften hätten die fraglichen Angelegenheiten nötig, um eine gute geistige Leitung zu haben, sei nicht indigentlich, die Mitglieder könnten ihre eigenen Leiter sein. Wünschenswerth er für sich in Anspruch, mit allen einschlägigen Verhältnissen soweit vertraut zu sein, daß er zur Lösung herbeigerhebender Aufgaben keine fremde Hilfe brauche. Schönberg stellt einige Angaben des Vorsitzenden über die Entstehung und Entwicklung unserer inneren Verbandsverrichtungen Unterfertigungsstellen etc. richtig. Der Antrag der Verwaltung wird darauf gegen wenige Stimmen angenommen. Sodann empfiehlt Schönberg, die Versammlung möge zugleich die nachstehende Zielsetzung belegen. Ein Staatsstreich der eventuellen Wahl habe keinen Zweck, denn da dem Verfassenden die Massenbewegung walle, dürfe man nur solche Kollegen berücksichtigen, die man als gewissenhafte, aufrichtige und in sich gefestigte Charaktere kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe. Aus dem Grunde hätte eine öffentliche Ausdrückung der Stelle keinen Zweck, denn man werde doch schließlich auf einen Kollegen am Orte zurückgreifen. Der Kollege Köhler will bei dieser Reuanstellung das Hauptaugenmerk darauf gerichtet wissen, daß der Verfassende alle Arbeitskräfte und Eigenschaften mitbringt, die man bei tüchtigen Gewerkschaftsbeamten voraussetzen müßte. Bedauerliche Verlegung sei im vorliegenden Falle insonderheit erforderlich, damit auch in dieser Hinsicht eine ausweichende Vertretung des Geschäftsführers ermöglicht sei. Und deshalb möchte er die Stelle zunächst öffentlich ausgeschrieben haben. Die Versammlung tritt jedoch sofort in den Wahlakt weils Verlegung der Stelle ein. Nachdem die übrigen vorgeschlagenen Kollegen ihre eventuelle Wahl abgelehnt, bleiben als Kandidaten für den Posten die Kollegen Weikel und Riedel. Aus der vor Zimmertisch vorgenommenen Wahl geht Weikel mit großer Majorität als gewählt hervor. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Heilbronn. Generalversammlung am 22. Januar im Lokal zur „Kofe“. Die Versammlung war recht gut besucht und gab der Kollege Köhler bei der Eröffnung deshalb seiner Freude Ausdruck. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, stellte der Vorsitzende dem Kollegen B. aus Stuttgart vor, welcher herzlich begrüßt wurde. Der Schriftführer Wolf verlas das Protokoll, welches genehmigt wurde. Der Massenbericht des Kollegen Engelhard wies eine Einnahme von 241,10 Mk., eine Ausgabe für lokale Zwecke von 17,70 Mk. und einen Bestand von 117,30 Mk. auf. Der Mitgliederstand ist 194. Die Revisoren erklärten revidiert und alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Alsdann erhielt Kollege B. aus Stuttgart das Wort zu einer beifällig aufgenommenen Ansprache.

Er wünschte auch im neuen Jahre der Filiale Heilbronn ein gutes Gedeihen. Dann folgten die Wahlen. Als Vorsitzender wurde der bisherige Vorsitzende Laible, als Kassierer Engelhard, als Schriftführer Wolf einstimmig wiedergewählt. Als Unterkassierer wurde Gündel, als Revisoren Ziegler und Niedmann gewählt, als weitere Vorstände Oberhard und Wahl. Der Vorstand dankte für das Vertrauen, das die Kollegen der Vorstandschaft geschenkt. Sodann wurde dem Kassierer Engelhard ein Mantelgeld von 10 M. pro Jahr bewilligt und sonstige Interna geregelt.

Leipzig. Die Mitgliederversammlung am Dienstag den 21. Januar war von ungefähr 250 Personen besucht. Es wurde besonders Mlage geführt über das zu geringe Entgegenkommen des Rates der Stadt in Sachen der von den Arbeitern beantragten Lohnerhöhungen. Die einzelnen Arbeiterausschüsse wurden deshalb beauftragt, mit allem Nachdruck für die Forderungen der Kollegen einzutreten. Außerdem wurde noch der Quartalsbericht und eine Jahresübersicht gegeben. Die Mitgliederzahl ist demzufolge im letzten Jahre von 300 auf 428 und der Massenbestand von 100,15 M. auf 172,85 M. gestiegen. Einnahmen und Ausgaben balanzieren im 4. Quartal mit 1006,11 M. Dem Geschäftsführer wurde Decharge erteilt. — Nach einem kurzen Referate über die Bedeutung der diesmaligen Generalversammlungswahlen zu der Erstrantentafel wurden hierfür die entsprechende Anzahl Kandidaten nominiert. — Der Quartalsbericht erstattete Thalheim, welcher dann auch wieder zum Delegierten dieser Korporation gewählt wurde. — Zur Unterstützung der streikenden Bergarbeiter wurden 50 M. bewilligt. — Die Abrechnung vom Vergnügen ergab einen Ueberschuß von 54,13 M. Das Komitee wurde entlastet.

Mainz. In der am 13. Januar abgehaltenen Hauptmitglieder- versammlung wurde zunächst der Jahresbericht gegeben. Aus demselben ging hervor, daß die Geschäfte der Filiale erledigt wurden in 3 öffentlichen Versammlungen, 10 Mitgliederversammlungen, 29 Vorstandssitzungen, 5 Sitzungen der vereinigten Arbeiterausschüsse, sowie in 49 Plaz bzw. Sektionsversammlungen, zusammen 96 Zusammenkünfte. Die Gesamteinnahmen betragen 3556,17 M., denen 3312,05 M. an Gesamtausgaben gegenüberstehen. An die Hauptkasse wurden abgeliefert 2361 M. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Jahres 1904 485 gegen 360 im Vorjahre. Er erhöhte sich demnach um 125 gleich 32 Prozent. Da die Zahl der bei der Stadt beschäftigten Arbeiter zwischen 800 bis 850 schwankt, sind nunmehr 60 Prozent derselben organisiert, gegen 53 Prozent im Vorjahre. In dieser Hinsicht sind die Arbeiter des Gaswerks II an erster Stelle zu nennen; von den 56 dortselbst Beschäftigten gehören 45 gleich 80,4 Prozent unserer Verbände an. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes. Vertreter des 5. deutschen Gewerkschaftskongresses trat die Versammlung dem Wahlvorschlages des Hauptvorstandes einstimmig bei. Nach Erledigung interner Angelegenheiten fand die mäßig besuchte Versammlung ihr Ende.

Mannheim. Sonntag den 8. Januar hielt die hiesige Filiale ihre Generalversammlung im Gewerkschaftshause ab. Dieselbe war ziemlich gut besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Abrechnung vom vierten Quartal. 3. Wahl des Gesamtvorstandes. 4. Quartalsbericht. Nachdem der Vorsitzende den Bericht der Lohnkommission erstattet hat, werden die Beschlüsse der selben einstimmig angenommen. In der am 21. Januar stattfindenden öffentlichen Versammlung wird der Vorlauf der Eingabe beraten werden. Hierauf gibt der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal, demselben wird, nachdem das Revisionsprotokoll vorgelesen worden war, Decharge erteilt. Zum dritten Punkt gibt der Vorsitzende einen Uebersicht vom vergangenen Jahr und folgt alsdann die Wahl des Vorstandes. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Zur Unterstützung des Kassierers werden zwei Hilfskassierer gewählt. Kollege Rothfelder erstattet alsdann den Quartalsbericht, aus dem die Neuwahl des Arbeitersekretärs, sowie das Ausschneiden des Metallarbeiterverbandes zu erwähnen ist. Nachdem noch die Reden anderer Kollegen einen Vertrauensmann für Neckarau gewählt hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Hofheim. Sonnabend, den 21. Januar 1905 fand unsere jährliche Generalversammlung im Restaurant „Zum weißen Hof“ statt. Der Vorsitzende, Kollege Gierbach, eröffnete um 7 1/2 Uhr die stark besuchte Versammlung. Nach Verlesung der Protokolle gab Kollege Gierbach den Jahresbericht, aus dem wir hervorheben, daß 3 öffentliche Versammlungen, 5 Arbeiterausschüsse Verhandlungen, eine Arbeiterauskunft, Sitzung, 5 Verbandsausschüsse Sitzungen und 11 Mitgliederversammlungen stattfanden. Erwähnung wurde für das Gaswerk eine Lohnaufbesserung der Hofsarbeiter von 3,20 auf 3,40 M. Die Frage der Fenster-, Kranken-, Witwen- und Waisenversorgung, sowie die Forderung der Feuerhausarbeit betreffend den Achtstundentag werden zurzeit noch in einer städtischen Kommission verhandelt. Der Gewerkegerichts Bericht wurde ebenfalls von Gierbach erstattet. Aus dem Quartalsbericht des Kollegen Zwerger war die Erläuterung des Status des Arbeiter Sekretariats und die Gründung einer Organisation für „Jugendliche“ bemerkenswert. Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Erster Vorsitzender: Gierbach, zweiter Vorsitzender: Pantel, erster Kassierer: Wehl, zweiter Kassierer:

Stallenberger, erster Schriftführer: Nicht, zweiter Schriftführer: Müller, Revisoren: Zanger und Böller, Kartelldelegierte: Giesmann, Neuser, Erkaymann; Schwertfeger. Die Abrechnung der Filialkasse wurde für richtig befunden und genehmigt. Aus der Abrechnung der Straßenzugauskässe ergab sich, daß 25 Mitglieder für 107 1/2 Wochen 322,50 M. pro Woche und Mitglied 3 M. Unterstützung erhielten. Erhöhen wurde hierzu ein Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Die Gesamtunterstützungsdauer beträgt im Jahr 13 Wochen. Die Versammlungen wurden auf den zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum weißen Hof“ festgelegt.

Stettin. Mitgliederversammlung am 1. Januar 1905. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Herbst und Weihnachtsvergnügen. 2. Jahresbericht. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 4. Verbandsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Die Kollegen Gründemann und Wollad erstatteten ihre Berichte, die einen guten Fortschritt der Filiale Stettin erkennen ließen, und knüpfte sich daran die Bitte an die Kollegen, auch im neuen Jahre rege mitzuarbeiten an dem Ausbau der Organisation. Gewählt wurden folgende Kollegen: Wollad, 1. Vorsitzender, Schulz, Stellvertreter; Wuttner, 1. Kassierer, W. Schröder, Stellvertreter; Kerbert, 1. Schriftführer, Ziehe, 2. Schriftführer; Moldenhauer, Mader, Peiffiger; Niemann, Stern, Revisoren; Raabs, Ziehe, Raab, Unterkassierer. In die Unterstützungskommission wurden gewählt: W. Schröder, Tinsse, Krüger, Edholz, Tschlow, Niesel; in die Stranzkommission: Moldenhauer, Maich, Stern, Krüger, Schwarz, Ziehe; in die Agitationskommission: Gründemann, Wollad, Schröder, Golluid, Grabow und Pottcher; als Kartelldelegierte wurden gewählt: Wollad und Gründemann. Von Sektion I war ein Antrag gestellt, die Bibliothek mehr in die Mittelstadt zu verlegen, was von der Versammlung bekräftigt wurde. Als Bibliothekar wurde Kollege Mahpel, Marktschür. 15, gewählt. Beisitzler wurde, daß, wenn Bücher aus der Bibliothek entnommen werden, die Mitgliedsbücher als Legitimation mitzubringen sind. Der Kollege Wollad hat die Anwesenden, sich recht rege an der Bibliothek zu beteiligen. Ferner wurde beschlossen, für die Sektionsleiter eine Schrift über Verfallungsrecht anzufertigen. Ein Antrag von der Sektion I, einen Hauskassierer anzustellen, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Von der Sektion II war ein Gesuch eingegangen, einen Lokalbeamten oder Hilfsbeamten unter eventueller Subvention des Hauptvorstandes anzustellen. Es wurde beschlossen, die Sache dem Hauptvorstande zu unterbreiten. Dem Vorsitzenden wurden für Auslagen vierteljährlich 20 M. bewilligt. Uebrig gebliebene Weihnachts-geschenke, 39 an der Zahl, sind dem Vorsitzenden zu übergeben, bis wieder Verwendung kommt. Alsdann wurde beschlossen, das Stiftungsfest und ein Sommervergnügen zu veranstalten. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

Stuttgart. Eine öffentliche Versammlung am 13. Januar, die von etwa 300 Personen besucht war, befaßte sich mit den Vorschlägen zur Abänderung der Arbeitsordnung. Der Vorsitzende berichtete über eine vom Arbeiterausschuß ausgearbeitete „Allgemeine Arbeitsordnung“ und führte dabei aus, daß in der bis jetzt in Geltung stehenden Arbeitsordnung eine Reihe von Bestimmungen enthalten seien, die überflüssig sind, und Bestimmungen, die nachträglich vom Gemeinderat beschlossen wurden, nicht Platz gefunden haben. Die neue, vom Arbeiterausschuß aufgestellte Arbeitsordnung soll zugleich den zwischen der Stadt und den Arbeitern abgeschlossenen Arbeitsvertrag darstellen. Zum Schluß wurde ohne wesentliche Debatte eine Erklärung angenommen, in der sich die Versammlung mit der Arbeitsordnung einverstanden erklärt und dann der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß die Vorschläge die Zustimmung des Gemeinderats finden.

Wiesbaden. Generalversammlung am 15. Januar. Die Versammlung wurde um 10 Uhr eröffnet, mit folgender Tagesordnung: 1. Quartals- und Weihnachtsabrechnung. 2. Gratifikation der Vorstandsmitglieder. 3. Wahl des Vorstandes und der Kartelldelegierten. 4. Verschiedenes. Aus dem Jahresbericht ist zu bemerken, daß achtzehn Mitgliederversammlungen stattfanden. (4 General-, 5 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen.) Unser Stiftungsfest am 8. Juli brachte 51,32 M. und unsere Weihnachtsfeier 2,48 M. Ueberschuß. Der Massenbestand beträgt 4. 3. 346 M. und der Mitgliederbestand 250. Die Revisoren erklären die Masse und Bücher für richtig. Hierauf wird dem Kassierer Decharge erteilt. Als Gratifikation wird den Vorstandsmitgliedern einstimmig 50 M. bewilligt. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Philipp Schäfer, 2. Vorsitzender Heinrich Schömann; Kassierer Johann Weber, 1. Schriftführer Karl Schömann und Kollege Frith als 2. Schriftführer.

Als Kartelldelegierten wurden gewählt: Datum, Höpfel, Challes und Mh. Schäfer. Bezüglich der Unterkassierer nahm Kollege D. Schäfer-Wainz das Wort und führte aus: Die Unterkassierer sind das Fundament unserer Organisation, sie sind diejenigen, die den Verband erhalten. Selbstverständlich möchte auch jeder Kollege seine Pflicht tun. Nach weiteren Darlegungen über die Bedeutung dieser Funktion wurde beschlossen, die Auswahl der Unterkassierer, sowie die innere Organisation des Vorstandes zu übertragen. Sodann wurde noch folgendes angestrichelt: Die Gasarbeiter mußten heulich ihre Arbeit im Dunkel verrichten, nämlich nachts um 11 Uhr

ging die Beleuchtung aus; die Arbeiter mußten dann die Arbeit, die mit Lebensgefahr verbunden ist, bis morgens im Dunkeln verrichten. Ferner verlangen die Arbeiter, wenn Freitags Schluß der Abrechnung ist, ihre Lohnzahlung am Samstag. Warum bekommen sie ihr Geld erst am Montag? Der Gasmeister Challes erklärte neulich einem Arbeiter: „Nach Feierabend müssen Sie noch eine Schicht hier bleiben“, und als dieser antwortete, er könne das nicht, wurde ihm von Herrn Challes die lakonische Antwort: „Ich werde Ihnen schon aufs Horn nehmen. Sämtliche Kollegen der Gasfabrik sind darüber entrüstet.“

Würzburg. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 15. d. M. Außer dem Referenten Alwater war auch auf Einladung Herr Magistratsrat Frey erschienen. Nach Erstattung des ausführlichen Jahresberichts der Kästen und Revisionsberichte und Dechargeerteilung, erhielt stollge Alwater Zutritt das Wort zu dem Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen sich die städtischen Arbeiter zu den vom Magistrat geplanten Räumlichkeiten als Arbeiterauskunft, Arbeitsordnung und Verborgungslasse.“ Medner ging auf die Vorschläge des Magistrats näher ein und erörterte dabei unsere grundsätzlichen Forderungen. Die Arbeiterauskunft sei notwendig, aber wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, müsse die Organisation dahinter stehen. Bei diesen Wahlen müssen die Kollegen vorzüglich zu Werke gehen, und nur solche Vertreter wählen, die auch ihrer Aufgabe gewachsen sind. Die betreffenden Kollegen müssen den Mut und das Zeug besitzen ein vernünftiges Wort mitzusprechen. Bezüglich der geplanten Verborgungslasse betont der Referent, daß sie nicht den Wünschen und Interessen der Arbeiter entspräche. Der Masse haben alle ständigen Arbeiter beizutreten; als Beitrag sind 3 Proz. des Lohnes festgesetzt. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft wird bis zum 30. Jahre eine Rente von 30 Proz. gewährt, die von da ab mit jedem Jahre der Mitgliedschaft um 1,5 Proz. bis zum siebenzehnhalbigen Grundbetrage der reichsgesetzlichen Invalidenrente steigt. Die städtischen Arbeiter wollen keine Verborgungslasse mit Beiträgen, sondern Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung. Also fort mit diesem Mutter hanerischer Städte! Referent kommt sodann auf den Straßburger Arbeitsordnungsentwurf zu sprechen, indem die Stadt Straßburg mit Recht einräumt, daß es ihre Pflicht ist, ihre Arbeiter menschenwürdig zu entlohnen und in ihren alten Tagen in den Ruhestand zu versetzen. Auch in anderer Beziehung lasse dieser Entwurf manchen sozialpolitischen Fortschritt erkennen und sollte sich die Stadt Würzburg dies zum Vorbild nehmen. Medner ermahnte zum Schluß die Anwesenden weiterhin dem Verbände treu zu bleiben, und jeder einzelne soll Agitator sein, dann wird es auch in Würzburg besser werden. Hiermit schloß Referent unter großem Applaus seinen belehrenden einsehenswürdigen Vortrag. Hierauf fährt man zu den Neuwahlen. In die Verwaltung wurden gewählt: Eister Vorsitzender: Georg Wächlein, zweiter Vorsitzender: Remo Lürz, Kassierer: Valentin Böhn, Schriftführer: Hermann Merinsh, Beisitzer: Ruchberger, Bah und Kemmerlein, Revisoren: Michael Adler, Philipp Wolf. Zum Schluß richtete Kollege Wächlein einen lebhaften Appell an die städtischen Arbeiter mehr Interesse für ihre Organisation und Angelegenheiten zu zeigen. Mit der herrschenden Laune kann es nicht weiter gehen. Possentlich bringe das neue Geschäftsjahr hierin Besserung.

Amisau. Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung fand am 11. Januar im Restaurant „Bräuerschlößl“ statt. Kollege Mohs aus Leipzig referierte über das Thema: „Wirken und Streben der deutschen Gewerkschaftsbewegung.“ Medner zeigte an der Hand statistischen Materials, welche Summen die deutschen Gewerkschaften nicht nur allein für Lohnkämpfe, sondern auch für Reisen, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, Sterbegeld, Anzugskosten usw. ausgeben, ebenso für Bildung und Belehrung, und welcher Nutzen für die Mitglieder daraus entfließt. Auch unter den städtischen Arbeitern breche sich die Organisation immer mehr Bahn; es stehe daher zu erwarten, daß diese Arbeiter Mann für Mann ihrer Organisation beitreten werden. Den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Nehmen die städtischen Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lage fordern, beantwortete der Vorsitzende dahin, daß jede Arbeiterkategorie eine Verbesserung ihrer Lage fordern kann; auch die städtischen Arbeiter könnten und müßten dies. Als Vorbedingung sei jedoch zunächst eine starke Organisation nötig. Seien die städtischen Arbeiter alle organisiert, so werde es ihnen nicht schwer fallen, einheitliche Forderungen zu stellen, welche dann auch gewiß eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage herbeiführen würden. In der Diskussion ergiess sich aus momentan praktischen Gründen niemand das Wort. Die Versammlung wurde darauf mit einer Aufforderung zum Beitritt zur Organisation und weiterer Agitation geschlossen.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Bernburg. In der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates am 3. Januar wurde die Pensionierung des Notzimmersmanns Friedrich Raab beschlossen. Dabei kam die Angelegenheit der Pensionierung der städtischen Arbeiter überhaupt zur Sprache, und es wurde der Wunsch ausgedrückt, daß allgemeine Bestimmungen über

diese Angelegenheit ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen.

Erfangen. Durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 10. Februar 1900 erhielten die sämtlichen mittleren städtischen Beamten, die damals im Dienste standen, eine Gehaltszulage von 150 Mk. Da seitdem 6 mittlere Beamtenstellen neu besetzt wurden (Sekretär, 3 Effizianten, Registrator, Gaswerkbuchhalter), so wurde jene Gehaltszulage auch diesen neuernannten Beamten durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien zugewiesen. Die städtischen Arbeiter haben um Aufbesserung ihrer Bezüge gebeten, und es haben sich mit dieser Frage in letzter Zeit die gemeindlichen Kollegien beschäftigt. Eine Veranlassung der Aufbesserung der Löhne konnte nicht erkannt werden, nachdem die Arbeiter bei völliger Leistungsfähigkeit jetzt schon einen Stundenlohn von 25 Pf. im Sommer und 27 Pf. im Winter bezahlt erhalten und diese Löhne den hiesigen Verhältnissen vollkommen entsprechen. Es wurde jedoch zur Aufbesserung besonders fleißiger und zuverlässiger Arbeiter ein Betrag von 600 Mk. pro Jahr und für 1905 vom 1. April ab ein Betrag von 450 Mk. für diesen Zweck bewilligt.

Sarburg a. G. Die städtischen Arbeiter waren wegen Lohn-erhöhung beim Magistrat vortellig geworden. Der Magistrat hat daher am 22. Januar beschloffen, die Tagelöhne auf 3 Mk. zu erhöhen.

Magdeburg. Fürsorge für invalide städtische Arbeiter und ihre Relikten. Bei der Beratung der „Grundsätzlichen Bestimmungen über Rentenbezug für städtische Arbeiter“, die am 1. April 1901 in Kraft getreten sind, wurde der Magistrat von der Stadtverordneten-Versammlung ersucht, nach Verlauf von 3 Jahren über die mit diesen Bestimmungen gemachten Erfahrungen zu berichten. Das hat der Magistrat jetzt getan. Wir geben aus der Aufstellung des Magistrats folgende Angaben wieder:

Was der überfandenen Ueberlicht erhielten im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen nur zwei Arbeiterinvaliden Renten mit einem Gesamtjahresbetrage von 255,60 Mk., während bezugsberechtigter Witwen und Waisen überhaupt noch nicht vorhanden waren.

Im zweiten Jahre wurden bereits bedacht: 12 Arbeiterinvaliden mit einem Gesamtjahresbetrage von 2061,72 Mk., 7 Arbeiterwitwen mit einem Gesamtjahresbetrage von 1291,28 Mk., 2 Arbeiterwaisen mit einem Gesamtjahresbetrage von 72 Mk.

Die Zahl der Bedachten setzte sich im dritten Jahre wie folgt zusammen: 16 Arbeiterinvaliden mit einem Gesamtjahresbetrage von 2520,61 Mk., 11 Arbeiterwitwen mit einem Gesamtjahresbetrage von 2218,14 Mk., 5 Arbeiterwaisen mit einem Gesamtjahresbetrage von 215,46 Mk.

Der Gesamtjahresbetrage der Invalidenrenten, Witwen- und Waisengelder erhöhte sich von 255,60 Mk. im Rechnungsjahr 1901 auf 5287,21 Mk. im Rechnungsjahr 1903, die Zahl der Bedachten von 2 auf 32.

Aus dem Rentenempfänger-Verzeichnis ergeben sich u. a. die Zahl der Dienstjahre und die Höhe der Rentenbeträge; auch ist die Frage beantwortet, wieviel Prozent des Durchschnitts-Arbeitsverdienstes die Gesamtrente beträgt. Die höchste ordentliche (d. i. nach mindestens 12 Jahren erzielte) Rente betrug 496,20 Mk. bei einer Dienstzeit von 36 1/2 Jahren, die niedrigste derartige Rente 257,28 Mk. bei 11 Dienstjahren. Bei den 13 Empfängern ordentlicher Renten betrug die Gesamtrente in einem Falle mehr als 60 Proz. des jährlichen Durchschnitts-Arbeitsverdienstes, in vier Fällen mehr als 50 Prozent des jährlichen Durchschnitts-Arbeitsverdienstes, in drei Fällen mehr als 40 Proz. des jährlichen Durchschnitts-Arbeitsverdienstes, in fünf Fällen mehr als 30 Prozent des jährlichen Durchschnitts-Arbeitsverdienstes.

Das höchste Witwengeld, nämlich 291,10 Mk., konnte der Witwe Semmle bewahrt werden, die einschließlich des Waisengeldes für ihre drei Kinder unter 15 Jahren jährlich insgesamt 470,56 Mk. bezieht. Der Mindestbetrag an Waisengeld (180 Mk. jährlich) wurde in 6 Fällen von 11 Fällen überhaupt zugesprochen. Die Zahl der bedachten Waisen betrug im ganzen 5.

Die Grundsätzlichen Bestimmungen über Rentenbezug vom 29. Dezember 1900 haben, so meint der Magistrat zum Schluß, sich im allgemeinen bewährt, so daß wir zur Zeit keine Änderungen im Vorschlag zu bringen haben.

Man erinnere sich an die letzte Stadtverordnetenversammlung vor den Stadtverordnetenwahlen, in der der Sanitätsrat Adler keinen Hausrechtsgelassenen Ausdruck gab. Als der Oberbürgermeister hier keine Rede über die Fürsorge der Stadt für die städtischen Arbeiter hielt, spielte die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Arbeiter darin eine große Rolle. Und was hat die Stadt für diesen Zweck, der für 1800 städtische Arbeiter in Betracht kommt, ausgeben? Im Jahre 1903 ganze 5287,21 Mk.! Was bedeutet diese Summe für den Millionenteil der Stadt Magdeburg? In dem gleichen Jahre, in dem für die Arbeiterinvaliden und ihre Witwen und Waisen die 5287,21 Mk. ausbezahlt wurden, bewilligte die Stadtverordnetenversammlung für Denkmäler, Ehrenten, Zuwendungen und Prädikatsbezeichnungen insgesamt 60.200 Mk. Es wirtschaften die Erwählten des Dreiklassen-Parlaments.

Mürnberg. Wie mitgeteilt, hat das Gemeindefolgeium dem magistratischen Beschlusse auf Erhöhung der Lohnverhältnisse der Arbeiter bei der Mehrschichtfabrik zugestimmt, jedoch die Streichung der Bestimmung verlangt, wonach die Erhöhung nach Ermessen des Herrn Branddirektors Wolfersmann vom Wohlverhalten des Arbeiters abhänge. In der Magistratsitzung bemerkte Herr Oberbaurat Weber bei der Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeindefolgeiums, die Bestimmung sei getroffen worden, weil Mlagen über vorkommende Unbotmäßigkeit einzelner bei der Mehrschichtfabrik beschäftigter Arbeiter eingelaufen seien. Das Magistratskollegium beschloß die Streichung der Bestimmung, nachdem Herr Bürgermeister Geh. Hofrat Dr. v. Schub bemerkt hatte, er habe bei der feinerzeitigen Beratung im Magistrat diese Bestimmung überhört, denn sonst würde er damals die Streichung beantragt haben.

Stettin. Der Stadtverordnetenversammlung lag am 19. Januar die Änderung des Magistrats auf die Petition betr. Gleichstellung der Löhne der im städtischen Kreisbezirk beschäftigten Gleisarbeiter mit denen der Schuppenarbeiter vor. Der Magistrat bemerkte hierzu: „Wir können uns nach dem Berichte der Hafen-Deputation und nach dem früheren Beschlusse der Versammlung vom 27. August 1903 für eine Berücksichtigung der Petition nicht aussprechen.“ Herr Plumenthal berichtet über die Vorlage. Er führte an, daß nach den Beschlüssen von 1901 die Schuppenarbeiter (Gruppe 7a) einen Anfangslohn von 2,90 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3,30 Mk. nach 4 Jahren, die Gleisarbeiter einen Anfangslohn von 2,70 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3,30 Mk. nach 6 Jahren erhalten, die letzteren aber im Gegenfah zu den ersteren, die 9 Stunden Arbeitszeit hätten, 10 Stunden arbeiten müßten. Die Petition umfasse auch die Aufbesserung der Löhne der Hilfsarbeiter, Weichensteller usw. Die Finanzkommission habe sich auf den Standpunkt des Magistrats gestellt und beantrage Uebergang zur Tagesordnung. Die Herren Künze und Pippmann nahmen sich der Petenten warm an und beantragten die Ueberweisung der Petition an den Magistrat zur Berücksichtigung, die sie für berechtigt hielten. Herr Stadtbaurat Wenduhn meinte, es liege noch keine Veranlassung vor, die Beschlüsse von 1901 zu ändern, Herr Kanauff gab zu bedenken, welche Konsequenzen die Lohnerhöhung der Petenten nach sich ziehen würde, da dann auch andere Gruppen mit gleichen Anträgen kommen würden. Diese Konsequenzen könne man nicht übernehmen. Nachdem noch Herr Samisch sich für die Petition ausgesprochen, wurde der Antrag der Finanzkommission angenommen.

Kommunale Rundschau.

Mitona. Die Präsentationskommission beschloß, die Stelle des ersten Bürgermeisters mit einem Gehalt von 12.000 Mk. und einer Dienstaufwand-Entscheidung von 5.000 Mk. auszufüllen. Die Dienstwohnung wurde mit 1000 Mk. berechnet. — Und da sage noch einer, daß die Stadt Mitona ihre Arbeiter alle selbst bezahlt.

Mugsburg. Ein erfolgreicher Streik. Die Arbeiter am städtischen Theater zu Mugsburg haben am 7. Januar die Arbeit niedergelagt, weil die Direktion sich weigert, für die Ueberstundenarbeiten der letzten Wochen eine Extravergütung von 10 Mk. zu zahlen. Nachdem der telegraphische Ruf einer Arbeiter von München und Stuttgart ohne Erfolg blieb, schickte das 3. Infanterie-Regiment in Mugsburg 20 Mann der Direktion zur Verfügung. Eine Anzahl früherer Theaterarbeiter, die gerufen worden waren, legten die Arbeit nach einer halben Stunde wieder nieder und erklärten sich mit den Streikenden solidarisch. Kurz vor Beginn der Abendvorstellung erklärte der Theatermeister, daß er die Vorstellung mit den Soldaten nicht durchführen könne, und so mußte der Direktor wohl oder übel nachgeben und er erfüllte die berechtigten Forderungen der Streikenden in der Weise, daß er ihnen auf ihren Tagelohn 20 Pf. auflegte.

Kriesbad. Eine nette Provisionelle hat gegenwärtig die Stadt Kriesbad zu veran. Gesucht wird ein Mann, der zugleich die Stelle eines Nachwärters und eines Laternenwärters übernimmt. Für diese Tätigkeit erhält er jährlich 300 Mk. Der anzutreffende Nachwärtler soll aber auch bei Tage die Augen offen halten; denn er hat außerdem noch die Reinigung und die Aufsichtung im städtischen Stranzenbause zu übernehmen, wofür er freie Wohnung im Stranzenbause erhält. In den Ansprüchen an den Anzustellenden ist Kriesbad nicht ganz unbedeuten, in der Bezolung aber hat man sich nicht einmal über, besser gesagt, nicht wenn nicht das von der Landwirtschafstammer ermittelte Durchschnittseinkommen eines ländlichen Arbeiters zum Maße genommen.

Die Sächsische Staatseisenbahn-Verwaltung hat sich zu einer sozialen Großtat aufgeschwungen. Sie hat, wie das „Tr. Journal“ mitteilt, jetzt an ihre Dienststellen wegen der Ewahrung von Urlaub an ständige Arbeiter mit Fortbewahrung von Lohn eine Verfügung erlassen, welche von den beteiligten Arbeitern mit Freuden begrüßt werden wird. Da diese Freude kann man sich lebhaft vorstellen. Die Arbeiter der Eisenbahnen sind unmittelbar vorgelagten Dienststellen sind nämlich ermächtigt worden, den Arbeitern, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und ungefähr 5 Jahre im Staatseisenbahndienst beschäftigt worden sind, bei außer Dienstlicher Führung Urlaub auf drei Tage innerhalb eines Kalender-

jahres unter Fortgewährung des Tagelohnsatzes zu bewilligen. Ständig, lohnarbeiter sollen in solchen Fällen den zeitweiligen Lohnsatz erhalten. Bei den Arbeitern, die unmittelbar von Ladeunternehmern der Staatseisenbahn-Verwaltung in den Staatseisenbahndienst übernommen worden sind, kann die Zeit der Beschäftigung bei den Ladeunternehmern mit Berücksichtigung finden.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Unter diesem Titel ist soeben das 5. Heft der von der Publiandlung Vorwärts in Berlin herausgegebenen „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ erschienen. Der Herausgeber dieses Heftes ist der Wiener Arzt Dr. Fröhlich-Wien, der, wie den Parteigenossen einmütlich sein wird, seine Vorträge über die Alkoholfrage jah unterbrechen mußte, weil es der ärztlichen Polizei plötzlich einfiel, ihn als „lästigen Ausländer“ auszuweisen. Diefelbe Regierung, welche die Bekämpfung der Alkoholfrage durch Merkblätter und Geistesvorlagen sich angeblich zur ersten Aufgabe macht, hindert den sozialdemokratischen Arzt, darüber zu den Massen zu reden. Vermutlich hatte der überreichliche Genosse die Alkoholfrage energischer angefaßt, als das die hohe Obrigkeit im preußischen Junkerstaat gelattet.

In der Prosküre heißt es: „Und es doch viele Junker, die mit ihrem Kartoffelsäcknapf nicht nur Hunderttausenden das Geld aus der Tasche, sondern auch den Verstand aus den Köpfen nehmen. Oh! Die preußischen Junker wissen, warum sie ihren Säcknapf brechen. Wird es nicht die Masse der Bevölkerung, die ihn kauft, ebensogut wissen, dann wird sie aufhören, ihn zu trinken, und die Masse an einem ihrer verwundbarsten Punkte getroffen haben.“

In der vorliegenden Prosküre gibt der Ausgewiesene den Deutschen Arbeitern zu lesen, was sie von ihm nicht hören dürfen, und zwar geschieht dies in einer so vollendeten und gedankenvollen Form, daß keiner die Schrift ohne Genuß und Nutzen aus den Händen legen wird.

Das Heft kostet 20 Pfennig; möge es bei den Parteigenossen die Beachtung finden, welche es verdient.

Von der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek sind bisher erschienen: 1. Heft: Die erste Hilfe bei Unfallsfällen. 2. Heft: Das erste Lebensjahr. 3. Heft: Zur Gesundheitspflege des Nervensystems. 4. Heft: Der Abstammungstag. 5. Heft: Alkoholfrage und Arbeiterklasse.

Jedes Heft kostet 20 Pfennig.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbands-Vorstandes:

Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Telephon: Amt IX, 6144.

Alle Korrespondenzen, die den Verbands-Vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Voersch**, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer **G. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.

Sämtliche Beschwere gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbands-Vorstandes, **Dr. Voersch**; gegen die Entscheidungen des Verbands-Vorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuß, **Hamburg, Kürter 11**, zulässig.

Zweigbureau Stuttgart: Möhringerstr. 122. Sekretär: G. Altvater.

Zweigbureau Leipzig: Weidenstr. 25. Sekretär: A. Mohs.

Zweigbureau Berlin: Alte Jakobstr. 145. Sekretär: H. Schaubert.

Zweigbureau Hamburg: Kürter 11. Sekretär: H. Schönberg.

Zweigbureau Dresden: Rügenbergstr. 2. Sekretär: J. V. S. J. S.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 4. Quartal gingen an Beiträgen ein: Warmen 127,76 Mk., Berlin 661,67 Mk., Brandenburg 65,20 Mk., Bremen 373,30 Mk., Breslau 275,63 Mk., Cappel 150,00 Mk., Chemnitz 237,88 Mk., Dresden 1000,00 Mk. 1. Rate, 1328,20 Mk. 2. Rate, Elberfeld 144,10 Mk., Erfurt 106,70 Mk., Frankfurt a. M. 318,50 Mk., Freiburg 107,47 Mk., Nürnberg 250,00 Mk. 1. Rate, 2025 Mk. 2. Rate, Oera 44,20 Mk., Gotha 38,23 Mk., Göttingen 25,67 Mk., Götting 18,97 Mk., Halle 115,27 Mk., Hamburg 800,00 Mk. 2. Rate, 800,00 Mk. 3. Rate, Heidelberg 60,84 Mk., Heilbronn 149,10 Mk., Karlsruhe 174,56 Mk., Kiel 167,20 Mk., Leipzig 334,61 Mk. 3. Rate, 21,00 Mk. 4. Rate, Ludwigshafen 12,98 Mk., Magdeburg 443,33 Mk., Mainz 500,00 Mk. 1. Rate, 75,00 Mk. 2. Rate, 122,56 Mk. 3. Rate, Mannheim 347,10 Mk., Mühlhausen 189,83 Mk., München 543,52 Mk., Nürnberg 633,33 Mk., Pforzheim 112,50 Mk., Stettin 152,63 Mk., Straßburg 116 134,30 Mk., Tübingen 800,00 Mk. 1. Rate, Wiesbaden 269,10 Mk., Würzburg 11,86 Mk., Jüdisch 33,69 Mk. G. Ahmann, Hauptkassierer.

